

Metall-Arbeiter-Beitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verein, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Mr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnement-Preis
bei der Post 80 ,,-, in Wartleben direkt durch die Expedition
billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 16. März 1895.

Zinsenrate die vierzehntägige Bellitzele oder deren Mann 20,-
Miednktion und Expedicion:
Al Hohenberg, Wiesenstraße 12.

Bon der deutschen Fabrik- Inspektion.

111.

klagen über mangelnden Verkehr mit den Arbeitern. — Unterstüzung der Inspektoren durch Arbeiterorganisationen.

Geldem die Fabrikinspektion eingeführt ist, eribt auch in den Berichten die Städte darüber, daß der Verkehr mit den Arbeitern nicht in erwünschtem Maße stattfände. Bereits im letzten Artikel wurde darauf hingewiesen, daß daran die Unverschämtheit so vieler Unternehmer die Schuld trage, die ihre Arbeiter einfach entlassen, wenn diese es wagen, sich mit dem Fabrikinspektor in Verbindung zu setzen. Auch noch ein anderer Gesichtspunkt muß zur Erklärung dieses Umstandes hier angeführt werden. In den industriereichen Gegenden, wo eine starke Arbeiterbewegung, wo eine Arbeiterpresse, wo Arbeitsnachweise vorhanden sind, die in den Händen der Arbeiter sich befinden, da haben die Arbeiter auch nicht das Bedürfnis, sich beim Gewerbeinspektor Mathis zu erkunden über alle die Dinge, welche die Fabrikgesetzgebung betreffen; sie haben auch nicht nothwendig, in dem Maße, wie anderswo, ihre Beschwerden direkt beim Gewerbeinspektor anzubringen, weil sie dort Gefahr laufen, dafür Unconvenienzkeiten vom Arbeitgeber einzutauschen. Da erfüllen diese Aufgabe der Gewerbeinspektoren bis zu einem gewissen Grade die Gewerkschaften und Fachvereine, die Arbeiterpresse und die Arbeitsnachweise. Anders liegt es in den industriearmen Gegenden, die wirtschaftlich zurückgeblieben sind; da ist es allerdings sehr zu bedauern, daß die Fabrikinspektoren nicht mehr Gelegenheit haben, mit der Arbeiterbevölkerung in direkten Verkehr zu treten. Wenn wir aber fragen, was die Ursache davon ist, so ist neben dem bereits angeführten zweifellos auch das

dieser Gelegenheit auszuführen, daß jetzt z. B. erfreulicherweise einzelne Fabrikinspektoren den Weg angeben, auf dem diesen Klagen Abhilfe geschaffen werden kann, nämlich daß die Fabrikinspektoren sich einfach in Verbindung setzen mit den bestehenden Arbeiterorganisationen, den Gewerkschaften und Fachvereinen. Diese ersichtern thun die Kontrolle; und alle Beamten, die nach dieser Machtung bemerkungen in dem Berichte machen, sind auch darin einig, daß alle durch die Arbeiterorganisationen zu ihrer Kenntnis gelangenden Beschwerden in überwiegendem Maße begründet seien, weil sie vorher von den Arbeiterorganisationen auf ihre sachliche Begründung geprüft werden; daß ab und zu eine Lebhaftigkeit mit unterlängt, daß liegt in der Natur der Sache selber. Der Magdeburger Bericht spricht z. B. ganz ausdrücklich davon, daß der Inspector nach jeder Richtung diesen Gesuchen und Verlangen der Arbeiter sympathisch gegenübersteht. Der Solinger Inspector nennt es ausdrücklich ein wirksames Mittel, um die Verfügungen und Anordnungen des Fabrikinspectors bekannt zu machen; und ebenso sprechen sich die Inspectoren für Breslau, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Bremen aus. Es müßte deshalb nunmehr Aufgabe der Regierung sein, die Inspectoren ausdrücklich auf den Weg, den bis jetzt erst einzelne betreten haben, hinzuweisen, wenn es ihr wirklich darum zu thun ist, nicht nur die Kenntnis der Arbeiterschutzgesetzgebung in den weitesten Kreisen der Arbeiterklassen bekannt zu machen, sondern auch die Durchführung dieser Gesetze wirksam zu gestalten. Freilich, wenn man in den letzten Tagen hörte, wie der preußische Reformminister par excellence sich der Auffassung des Herrn von Stumm genähert hat, dann dürfte allerdings diese Anregung auf sehr unfruchtbaren Boden fallen, man wird über das Gebiet der Delamination nicht hinauskommen.

* * * * *

Arbeiterausschüsse und Sozialfahrts- einrichtungen

weite der sozialpolitischen Gesetzgebung gar nicht informirt ist. Wo keine Arbeiterbewegung, wo keine Arbeiterpresse, da werden die Arbeiter auch keine Kenntniß von den ihnen zustehenden Rechten haben. Wenn Sie darüber klagen — führte Fischer im Reichstage aus —, daß aus Mangel dieser Kenntniß der Fabrikinspektor seine Aufgabe nicht erfüllen kann, dann müssen Sie mit dahin wirken, daß der Arbeiterpresse ein größerer Spielraum gegeben und der Arbeiterbewegung nicht neue Schranken aufgelegt werden, wie Sie es zu thun ja gegenwärtig im Begriff sind. Wie kann man auch von Arbeitern eine tiefere Kenntniß der Arbeiterschutzgesetzgebung erwarten, wenn die Fabrikinspektoren selber angeben, daß nicht einmal die Ortspolizeibehörden ihre Aufgabe erfüllen können, weil sie von der ganzen sozialen Gesetzgebung nicht die genügende Kenntniß haben!

Der ostpreußische Gewerbeausschussrat sagt, die Zahl der Arbeiterausschüsse sei

Leben und ihre Thätigkeit beschränkt geblieben auf die Mithilfe an der Ausarbeitung der Arbeitsordnungen. Der westpreußische Gewerbeinspektor sagt: die Arbeiterausschüsse haben noch keine Gelegenheit gehabt zu einer ihrer sozialpolitischen Bedeutung entsprechenden Lebensäußerung. Der Potsdamer Fabrikinspektor weiß zu melden, sie wären wenig in Wirklichkeit getreten, und ein abschließendes Urtheil sei nicht möglich. Der Merseburger dagegen sagt: gegen die Bildung der Arbeiterausschüsse zeigen sich die Arbeitgeber nach wie vor abgeneigt. Der schleswigsche Fabrikinspektor berichtet, die Thätigkeit der Arbeiterausschüsse sei meist eine beschämte, eine Zu- oder Abnahme nicht erfolgt. Auch Coblenz kann der Fabrikinspektor bloß die Existenz in 27 größeren Betrieben melden; und von Düsseldorf und Mönchengladbach heißt es, die Mehrzahl der Industriellen hätten keine Neigung zur Errichtung von Arbeiterausschüssen. Auch die Arbeiterschaft steht ihr in vielen Fällen gleichgültig gegenüber. Nur ein einziger Fall wird angeführt — in Grevenbroich —, woher Fabrikinspektor zu melden weiß, daß seit dem Bestande des Arbeiterausschusses dem Unternehmer viel Verdruss erspart worden sei, weil der Arbeiterausschuss rücksichtslos wache über die Verstöße der Arbeiter — gegen die Fabrikordnung! In Duisburg, meldet der Fabrikinspektor, habe sich die Zahl nicht vermehrt, weil die Großisenindustrie sich gegenüber diesbezüglichen Anregungen noch immer größtentheils ablehnend verhalte. In anderen Theilen des Regierungsbezirks haben die Arbeiterausschüsse keine Fortschritte gemacht; der Stöbner weiß mitzutheilen, daß weniger Verstöße gegen Strafgelderbestimmungen gemacht werden würden, wenn es gelänge, die Arbeiterausschüsse durchzusetzen und ihnen auch hierin eine Einwirkung zugestanden würde; aber — fährt er fort — leider wird gerade letztere

Einwirkung häufig von den Arbeitgebern entschleben zurückgewiesen — wie überhaupt die ganzen Arbeiterausschüsse hier nicht ins Leben getreten sind; nur wenige Arbeitsordnungen sind mit Hilfe der Arbeiterausschüsse zu Stande gekommen, und von diesen wenigen Ausschüssen ist nur noch ein geringer Theil in Wirklichkeit, und zwar elufach deshalb, weil sie vom Arbeitgeber nicht mehr einberufen worden sind. Aachen, Elgmaringen und Trier sprechen sich genau so aus, und das ist alles, was die Gewerberäthe über die wohlthätige „Wirklichkeit“ der Arbeiterausschüsse zu verzeichnen haben.

Nun, wenn die mit so viel Applaus ins Leben gerufenen und in Bezug auf ihre sozialpolitische Wirksamkeit so über den Schellenkünig herausgestrichenen Arbeiterausschüsse nichts anderes bedeuten, als was die Gewerbeinspektoren sagen, mit welchem Recht bestreitet man unsere Behauptung, daß sie bedeutungslos seien gegenüber den sozialen Gegensätzen der Gegenwart, und daß sie keineswegs irgendwie mindernd in den Gegensatz zwischen

Kapitalist und Arbeiter einzugreifen versöhnen möchten?

Zu einer ganz üblichen Aussässung über die Wohlfahrtsseinrichtungen muß auch derjenige kommen, der genau durchliest, was hierüber auf Duhenden von Seiten in den Berichten der Fabrikinspektoren ausgeführt ist. Es fällt mir gar nicht ein, zu behaupten, daß nicht da und dort Arbeitgeber zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen aus der besten humanen Gesinnung, aus gutem Herzen schreiten; es fällt mir auch nicht ein, zu behaupten, daß nicht da und dort in einzelnen Fällen solche Wohlfahrtseinrichtungen, wenn ernst gemeint und gut geleitet, eine gewisse wohlthuende Wirkung ausüben können; aber gegenüber dem Gegen- satz zwischen Kapital und Arbeit und gegenüber dem Kampfe dieser beiden Schichten haben die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen nur jene geringe Bedeutung, die ihnen von unserer Partei zugewiesen wird. Und es ist ganz charakteristisch, daß beispielweise aus denselben Betrieben, in denen diese Wohlfahrtseinrichtungen eine segensreiche Wirksamkeit entfalten können, auch die Gewerbeinspektoren nichts über das Vorhandensein solcher Wohlfahrtseinrichtungen zu berichten wissen, z. B. in Bezug auf die Mutterkunfts- und Wohnräume in den Ziegelseien, Zuckerfabriken und landwirtschaftlichen Grossbetrieben. Da darf man die Berichte durchlesen von Anfang bis zu Ende, und man wird von allen Fabrikinspektoren nur ein Urtheil über dieselben finden: mangelhaft, unsauber, klein, nicht den bescheidensten Ansprüchen genügend. Der Solinger Inspektor ist z. B. gezwungen gewesen, eine große Zahl von Bestrafungen herbeizuführen. In Barmen hofft der Inspektor immer noch, daß die letzten 5 Ziegelseien wenigstens bis zur nächsten Campagne die Vorschriften erfüllt haben werden, die er ihnen auferlegt hat. In Düsseldorf, sagt der Fabrikinspektor, hätten von 41 solchen Wohnräumen nur 6 einigermaßen den Ansprüchen genügt.

Über einen Bericht eines Fabrikinspektors — aus Müllheim — suchen wir natürlich auch in der Zusammenstellung, die vom Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden ist, vergebens. Wer diesen Bericht nachlesen will, kann ihn in den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten Seite 429 nachlesen. Dieser Bericht gibt ein gleichsam photographisches Bild der Zustände, die auf diesem Gebiet herrschen. Da heißt es:

„Die Lagerstütteln sind meist zweischläfrig, manche dreischläfrig, schummrig, Ungeziefer jeder Art reichlich enthalten. Trennung der Geschlechter ist beim Schlafen nicht überall durchgeführt. Einzelne Schlafräume haben keine Fenster, der Luftraum geht bis zu 2,3 Kubikmeter für die Person herunter. Andere Schlafräume liegen unter undichten Dächern und sind nur auf Leitern zu erreichen. Aborten fehlen fast überall oder sind so nahe an den Wohnungen, daß sie dieselben verpesten . . . Zwei Gebäude waren nur aus alten Säcken bedeckt

Deutsche Metallarbeiter-Politik.

zusammengegestellt. Dass für Waschgeräthschaften nirgends gesorgt ist, wird nach dem Vorstehenden nicht Wunder nehmen. Veretzung kommen saubere und angemessene eingerichtete Männer vor, die den Beweis liefern, dass es auch bei der sehr schwingenden Arbeit möglich ist, Sauberkeit wahren zu lassen.

„Ebenso Jammervoll wie die Wohnung ist in vielen Fällen der Lebensunterhalt.“

„Unter so traurigen Lebensbedingungen verkommen die Menschen leiblich und störrisch; sie fühlen das sehr wohl.“

„Die Hebung dieser vereinbarten Arbeiterklasse auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung ist eine bringende soziale Pflicht; da an eine Überhebung der Arbeitsverhältnisse zunächst nicht zu denken ist, muss meines Erachtens mit den Wohnungen begonnen werden.“

Diese höchste bedeutsame Stelle fehlt, wie gesagt, in dem Bericht, der aus dem Reichsrat des Innern kommt; dafür ist ein Bericht aus Sachsen angeführt, in dem es heißt:

„Aus den Biegeleien sind Unterkunftsräume so überaus bürstig, vielfach ohne Licht und genügenden Aufraum, daß zur Befestigung dieser Missstände der Erlass einer Polizeiverordnung für den ganzen Bezirk in Aussicht genommen ist.“

Was ist die Behörde jetzt in Bezug auf diese Missstände gethan hat, ist also; der Erlass einer Polizeiverordnung!

Die Arbeitgeber aber haben auf diesem Gebiete, wo Wohlfahrtseinrichtungen so sehr am Platze wären, auch nichts getan.

Und gegenüber diesen Thatsachen kann dieses Geschrei in der Unternehmepresse!

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in Basel.*)

II.

Ix. Die Frage, die für die Arbeitslosenunterstützung von geradezu entscheidender Bedeutung ist, das ist die Vorausbestimmung der Ansprüche, die im Durchschnitt an die Versicherung gestellt werden.

Das Gutachten Dr. Georg Adler's gibt darüber folgende Auskunft:

„Das Maximum der Arbeitslosen beträgt im Großen aus den Durchschnitten berechnet, 1800 Arbeiter und Arbeitnehmer. Mag jeder Berührtheit den höchsten Satz der höchsten Lohnklasse, d. h. 2 Frs., und jeder Unverschärftheit ebenfalls den höchsten Satz der höchsten Lohnklasse, d. h. 1 Frs. als Unterstützung erhalten, und mag die starke Hälfte als „verherrliche“ anzunehmen sein, d. h. etwa 1000, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen dar: Es erhalten 1000 je 2 Frs. 80 Tage = 120,000 Frs. 800 " 1 " 80 " = 48,000 " Summa der Unterstützungen 168,000 Frs.“

Diese Berechnungsweise gründet sich auf die für die Versicherungskasse allgemeinsten Annahmen. Soweit eine Statistik überhaupt vorhanden ist, lässt sich, wenn man so genau als möglich rechnet, aber immer noch mit pessimistischer Ausdeutung, folgende Rechnung aufstellen:

Von den 9000 versicherten Arbeitern — 7500 Fabrikarbeitern und 1500 Bauarbeitern — gehören nach den eingezogenen Erkundigungen zu den einzelnen Lohnklassen

Fabrikarbeiter Bauarbeiter

1. Lohnklasse	$\frac{2}{5} = 3000$	—
2. " "	$\frac{2}{5} = 3000$	300
3. " "	$\frac{1}{5} = 1500$	1200

Von den 1800 Arbeitslosen als Durchschnitt pro Jahr gehören 1000 den Bauarbeitern und 800 den Fabrikarbeitern an.“

Vertheilt man die Arbeitslosen proportional auf die einzelnen Klassen, so erhält man

	Arbeitslose	Fabrikarbeiter	Bauarbeiter
1. Lohnklasse	350	—	
2. " "	350	800	
3. " "	100	700	
	800	1000	

Von den Bauarbeitern wurde hierbei freilich mit der Wirtschaftlichkeit ungeberücksichtigte Rücksicht gemacht, dass von den Besserbezahlten relativ weniger arbeitslos werden als von den übrigen. Als Unterstützungszeit sind wieder 80 Tage im Durchschnitt angenommen und das Verhältnis zwischen Berührtheiten und Unverschärftheiten wiederum wie 4 : 5. Es ergibt sich dann

Überarbeit	Frs. 25,200	Frs. 51,900	Frs. 78,000	Frs. 135,100

Berührtheite	Frs. 15,000	Frs. 35,700	Frs. 69,000	Frs. 113,700

Unverschärftheite	Frs. 7,200	Frs. 16,200	Frs. 30,000	Frs. 41,400

1. o. o.

Doch auch diese Summe dürfte sich im Allgemeinen noch um 10—20,000 Frs. erhöhen.

Zu diesen Ausgaben kommt noch Meiseunterstützung und Zehrpfennig, sowie die Verwaltungskosten. Erstere Summe ist entweder niedrig, wenn nur wenige Stellen nach auswärts nachgewiesen werden könnten oder umgekehrt. In dem letzteren Falle wird an den eigentlichen Arbeitslosenunterstützungen eine entsprechende Sparsumme erzielt. 6000 Frs. würden die Meiseunterstützungen nach dem Gutachten aber keinesfalls übersteigen. Die Verwaltungskosten werden auf 15,000 Frs. veranschlagt. Dadurch erreicht die Summe aller Ausgaben im Ganzen jährlich 176,100 Frs. Das ist eine horrende Summe, die unter gewöhnlichen Umständen für Arbeiterorganisationen geradezu unerschwinglich ist oder wenigstens eine Beitragssteuer bedient, die einen sehr erheblichen Bruchteil des Gesamtmittelkommuns ausmacht; auch in Basel kann diese Summe nur unter Beihilfe der Unternehmer und des Staates von den Arbeitern aufgebracht werden. Der Staat bezahlt außer der erstmaligen Einrichtung und den Verwaltungskosten jährlich einen Zuschuss von 25,000 Frs. Die Unternehmer leisten für jeden Fabrikarbeiter einen Wochenbeitrag von 0,10, für jeden Bauarbeiter von 0,20 Frs., während die Beitragspflicht der Arbeiter nach folgenden Lohnklassen abgestuft wird.

I. Fabrikarbeiter:

	Wochenlohn	Beitrag
1. Lohnklasse (— bis 15 Frs.)	0,20 Frs.	
2. " " (15 " 24 ")	0,80	
3. " " (über 24 ")	0,40	

II. Bauarbeiter:

	Wochenlohn	Beitrag
1. Lohnklasse (— bis 15 Frs.)	0,40	
2. " " (15 " 24 ")	0,60	
3. " " (über 24 ")	0,80	

Bei den Bauarbeitern wird der durchschnittliche Wochenverdienst als Ausgang genommen.

Interessant ist schlusslich noch der Verwaltungsmechanismus aus der Versicherungsanstalt.

Die Verwaltung wird durch einen Vorsteher oder Verwalter und eine „Kommission für Versicherung gegen Arbeitslosigkeit“ gebildet. Der Verwalter, der natürlich Schweizer sein muss und 8500 bis 5000 Frs. Bezahlung erhält, wird vom Regierungsrath auf Vorschlag der Kommission ernannt.

Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern, die im Kanton wohnhafte Schweizer Bürger sein müssen; der Präsident wird durch den Regierungsrath ernannt. Von den Mitgliedern werden drei durch die Beitragspflichtigen Unternehmer und sechs durch die versicherungspflichtigen Arbeiter gewählt. Die weiblichen Arbeiter haben kein Stimmberecht.

Die Kommissionsmitglieder erhalten ein Entschädigungsgeld von 2 Frs., sofern die Sitzungen während der Arbeitszeit stattfinden. Dieses Entschädigungsgeld hat aber nicht den Charakter einer Entschädigung für die Mühselwaltung, die grundsätzlich ohne Entgelt geschehen soll, sondern ist als Ertrag für entgangenen Arbeitslohn aufzufassen. Diese Bestimmung soll aber allgemein und nicht exklusiv auf die dem Arbeitervorstand angehörenden Mitglieder angewandt werden.

Außerdem von einigen Bürgern, die sich in der Verwaltungsordnung finden, so vor Allem abgesehen von der realistischen Bestimmung, dass die Frauen kein Stimmberecht haben sollen, unterscheidet sich die Organisation der Arbeitslosen-Versicherungsanstalt doch sehr vorteilhaft von den sozialpolitischen Organisationen Deutschlands, bei denen die Arbeiter, auch wenn sie die Hauptlasten zu tragen haben, doch nur als unbedeutende Hühnchen im Verwaltungsapparat angeschen werden. Doch dies mir beispielhaft — von grösster Bedeutung ist die prinzipielle Seite der Arbeitslosenversicherung in Basel.

Wir haben in unserem ersten Artikel bereits aneinandergezeigt, dass sich die Arbeiterschaft von Basel unter günstigeren Verhältnissen befindet als die Arbeiter in anderen Teilen der Industrie, dass im Großen und Ganzen die Baseler Arbeiter nicht in dem Maße den Wechseln des Proletariatschicksals unterworfen sind als beispielswise die Arbeiter in unseren staatlichen Musterwerkstätten, die man einmal bis zur völligen Erschöpfung ausspielt, dann aber, wenn genug Vorräthe angehäuft sind, einfach zu Tausenden und Abertausenden brutal entlässt und erbarmungslos auf die Landstrasse stößt. Und es kann gar keinen Zweifel bestehen, dass die staatliche Arbeitslosenversicherung vor Allem die Hauptjagd — die Furcht vor der erzwungenen Feier — aus dem Leben des Einzelnen entfernt. Das ist in der That eine wirksame und auerkennenswerthe sozialreformatorische Leistung.

Aber der kapitalistische Pferdeschwanz liegt auch hier unter dem glänzenden Gewande hervor.

Wie die Höhe der Einzelbeiträge zelgt, werden die Hauptlasten von den Arbeitern selbst getragen, die Unternehmer steuern nur einen bescheidenen Bruchteil dazu bei; im Grunde handelt es sich also auch hier um eine Selbstversicherung der Arbeiter, um ein Zusammeln bescheidener Spargroschen für den Fall der Not, also immer um eine relative, durchgängige Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter.

Die periodische Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Wirkungen auf die

ihr unterworfsene Arbeiterschaft wird nicht beseitigt, die Wirkungen werden nur auf das ganze Jahr verteilt.

Bis zu einem gewissen Grade ist das gewiss kein Nachteil, dieser stellt sich aber sicher dann ein, wenn sich schon vorher die Lebenshaltung des Arbeiters unterhalb des Existenzminimums befand. Selbst den exzessiven günstigen Fall vorangesetzt, dass dies in Basel nicht der Fall sei, würde die Verwaltung der Basler Experimente für ganz Deutschland z. B. die fatalsten Konsequenzen für die gesamte Arbeiterschaft bedeuten. Dazu käme dann noch, dass ein gewisser Stamm von Arbeitern — und deren Zahl ist erstaunlich groß —, diejenigen, die heut die Landstrasse bevölkern, nach wie vor außerhalb der Wirkungen der Arbeitslosenversicherung bleiben würden. Nur mehr als nur sozialpolitisches Fehlwerk könnte es sich eben auch hier nicht handeln. —

Die staatliche Arbeitslosenversicherung kann die momentane Not — eventuell freilich nur unter Aufgabe des Selbstbestimmungsbrettes. Hinzu — kann aber nie im Stande sein, sie für die werktätige Bevölkerung aus der Welt zu schaffen. Jedes Palliativmittel aber, das den wahren Katastrophenzustand der Gesellschaft verschleiert ohne ihn zu heilen, ist gefährlich und darum verbotlich.

Die polizeiliche Auflösung der Leipziger Vertrauensmänner des Metallarbeiter-Verbandes.

Die Leipziger Polizei wirkte bekanntlich schon im Monat Dezember Morgenluft neuer Ausnahmegesetze und ähnlicher Bestimmungen gegen die Sozialdemokratie und richtete dementsprechend schon von langer Hand her ihre Maßnahmen ein. Eine lange Reihe von Versammlungsverboten, Wortentzehrungen, Auflösungen von Vereinen politischer und gewerkschaftlicher Art war die Folge.

Vor uns liegt jetzt im Wortlaut der Beschluss, mittels dessen am 6. Februar die Leipziger soz. Organisationen des Metallarbeiterverbandes aufgelöst wurde. In dem Beschluss sind die Polizeiakten, die zum Teil auf den Beamten basieren, häufig angezogen. Unter Hinweglassung dieser Verweisungen bringen wir nachstehend den Auflösungsbeschluss zum Abdruck, da er für viele Gewerkschaften nicht ohne Interesse sein wird. Er lautet:

„Mit dem Sitz in Stuttgart besteht für das Gebiet des deutschen Reichs ein „Deutscher Metallarbeiter-Verband“. Dieser Verband beschäftigt sich nicht nur mit Unterstützungszielen, sondern auch in hervorragender Weise mit öffentlichen Angelegenheiten, wie der für die Leipziger Metallarbeiterchaft bestimmte Anruft des Verbandes beweist. Der Verband verfolgt danach im Großen die Bestrebungen der lokalen sozialdemokratischen Fachvereine, er soll dazu dienen, die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Metallarbeiterchaft im Sinne der sozialdemokratischen Partei durchzuführen.“

Nach § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes würde der Verband nur unter besonderen, von ihm nicht nachgewiesenen Voraussetzungen Zweigvereine im Gebiete des Königreichs Sachsen errichten dürfen. Die hiesigen Metallarbeiter waren sich, als sie im August 1891 beschlossen, dem Verband beizutreten, über diesen möglichen Umstand keineswegs im Zweifel. Denn sie versuchten gar nicht erst, wie manche anderen gewerkschaftlichen Verbänden, die Zustimmung der Amtsschreiberei zur Errichtung eines Zweigvereins, einer Zulassung, zu erlangen, sondern sie beschlossen sofort, „die Klippen des Vereinsgesetzes, welches eine Centralisation der Arbeitervereinigungen nicht zulässt, durch das Vertrauensmännerystem zu umgehen“. Man

wählte daher sofort einen Vertrauensmann (Schiemann), der „den Anschluß an den Verband suchen solle“ und stellte die Wahl der vom Verband zu bestätigenden Bezirksvertrauensleute für die nächste Zukunft in Aussicht.

Die Wahl dieser Bezirksvertrauensleute für das Zentrum und für den Osten, Süden, Westen und Norden der Stadt Leipzig erfolgte kurz darauf in der Weise, daß die einzelnen Bezirks Versammlungen der Metallarbeiter veranstalteten, in denen mehrere Kandidaten für das Amt dem Verband zur Bestätigung vorgeschlagen wurden.

Der zuerst gewählte Vertrauensmann Schiemann nahm den Bezirksvertrauensleuten gegenüber eine Art Oberstellung ein, von ihm empfingen sie Befehle, Marken, Mitgliedsbücher u.s.w.

Neben den Bezirksvertrauensleuten wurden für jeden Bezirk Devisoren gewählt, deren Bestätigung, wie es scheint, ebenso wie die der Vertrauensmänner vom Verband aus erfolgte. Die Bezirksvertrauensleute hatten regelmäßige Abrechnung zu legen, gewöhnlich alle 2 Monate, manchmal in größeren Zwischenräumen. Häufig wurde dabei der Mitgliederbestand des Bezirks festgestellt. Die Devisoren prüften das Rechnungswerk. Auch wenn keine Abrechnung stattfand, wurden häufig „Verbandsangelegenheiten“ auf die Tagesordnung gesetzt. Die Versammlungen wurden sämmtlich von den Vertrauensleuten des Bezirks, in welchem sie abgehalten werden sollten, einberufen.

Es ist bei keinem einzigen Vertrauensmann für die Bezirke nicht immer geblieben, sondern es kam vor, daß ihm ein Stellvertreter bestellt wurde.

Auch Bibliothekare wurden ernannt und später eine ganze Bibliothekskommission gewählt, diese, wie es scheint, nicht für einen bestimmten Bezirk, sondern für Leipzig überhaupt.

Die Vertrauensmänner wurden entschuldigt, nicht vom Verband, sondern von den hiesigen Mitgliedern, die ihnen 2 Prozent der Einnahmen überwiesen.

Neben den in den Bezirken von den Vertrauensmännern für den Verband geführten Hauptklassen entwickelten sich bald noch sogenannte „Vokalklassen“, aus denen die Bedürfnisse des Bezirks, Versammlungen u.s.w. bezahlt werden.

Die Verbandsmitglieder wählen Delegierte für die Generalversammlung des Verbandes, sie erscheinen hierbei nur insoweit nach Bezirken getrennt, als sie in den Bezirken abstimmen, es wählen aber alle Bezirke zusammen Delegierte, nicht jeder Bezirk einen Delegierten für sich. Sie beschäftigen sich auch sonst mit inneren Verbandsangelegenheiten.

Die Bezirksversammlungen bestimmen, daß die Versammlungen vom Vertrauensmann in regelmäßigen Zeiträumen, an bestimmten Tagen einzuberufen sein sollen.

Die Versammlungen, meist als „öffentliche“ einberufen, werden häufig auch als „Versammlungen der Einzelmitglieder“ bezeichnet.

Viele Arten von Versammlungen beschäftigen sich keineswegs auf diejenigen Verbandsangelegenheiten, die die Unterstützung zum Gegenstande haben, sondern betreffen das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten in weitestem Maße. Es werden politische und wirtschaftliche Vorträge mit nachfolgender Diskussion gehalten, Streitangelegenheiten erörtert, kurz, die Versammlungen wurden auch insoweit dem Verbandsstatute gerecht, als es die wirtschaftlich-politische Organisation der Metallarbeiterchaft zum Vereinszwecke erhob. Damit steht im Zusammenhange, daß die Bezirksvertrauensmänner alle Punkte der Tagesordnung bei der Einberufung der Versammlung bestimmten.

Es besteht auch bei den einzelnen Bezirken ein innerer Zusammenhang, wie er durch die gemeinschaftliche Abhängigkeit

vom Verbande geboten war. Schon erwähnt wurde oben des gemeinschaftlichen Übervertrauensmannes Schiemann und der gemeinsamen Wahl der Delegierten für die Generalversammlung. Ferner ist hierbei zu erwähnen, daß in einem Falle für alle 5 Bezirke in ihrer Gesamtheit Abrechnung abgelegt und die Gesamtzahl ihrer Mitglieder festgestellt wurde, sowie, daß eine Zusammenkunft der Bezirksvertrauensleute zum Zwecke der Einrichtung einer Verbandsvertretung in den einzelnen hiesigen Fabriken und Werkstätten stattfand.

Dieses „Vertrauensmännerystem“ geht weit über das Maß des gesetzlich Erlaubten hinaus. Es stellt die Gesamtheit der hiesigen Verbandsmitglieder als einen mit dem Centralverband zusammenhängenden und wieder in einzelne selbstständige Bezirksvereine zerfallenden Bezirksverband dar. In diesemichte ist sie auch den hiesigen Metallarbeitern erschienen, wenn der Westbezirk ungeschickt als „westlicher Verein“ bezeichnet wird und wenn der bis dahin neben der hiesigen Verbandsorganisation bestehende „Verein aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter“ sich im Januar 1894 zu Gunsten dieser Organisation aufzustellte und seine Bibliothek der „Bibliothekskommission“, seine Klasse der „Vokalkasse“ der „Einzelmitglieder der Metallarbeiterverbands Leipzig“ vermachte.

Da diese Organisation, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, der Bestimmung in § 24 des Gesetzes vom 22. November 1880 zuwiderläuft, ist sie gemäß § 25 desselben Gesetzes aufzulösen. Die Auflösung hat sich auf die gesamme vom Deutschen Metallarbeiterverband im Bezirk des Polizeiamtes der Stadt Leipzig in's Werk gesetzte Organisation zu erstrecken, zunächst insbesondere auf die vorstehend geschilderte unter Leitung von Vertrauensmännern, Kassensführern, Devisoren und Bibliothekaren stehende Bezirksverwaltung, daneben aber auch auf die sonst noch vom Verbande im Rahmen dieser Verwaltung getroffenen, der Behörde bis jetzt unbekannt gebliebenen Einrichtungen.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
gez. Breitschneider.“

Die „Leipziger Volkszeitung“, der wir Obiges entnehmen, bemerkt dazu:

Die vorstehende polizeiliche Begründung der Auflösungswisregel ist ein kunstvolles Gebäude, das jedoch vor den Augen der Kritik zusammenbricht, weil ein großer Theil der so sorgsam zusammengetragenen Bausteine sich in Dunst verfliehtet, da die betreffenden von der Polizei behaupteten Thatsachen in der Wirklichkeit nicht existieren.

Zunächst ist es völlig unrichtig, daß Schiemann den übrigen Vertrauensleuten gegenüber „eine Art Oberstellung“ eingenommen und daß jene von ihm Institutionen, Marken und Mitgliedsbücher empfangen haben. Schiemann war ursprünglich Vertrauensmann für sämmtliche im Stadtgebiete wohnhaften Mitglieder des Verbandes, und als für die einzelnen Bezirke Vertrauensmänner gewählt wurden, erhielten diese das erforderliche Material vom Centralvorstand des Verbandes. Die Vertrauensmänner als solche haben jeder für sich mit dem Centralvorstand in Verkehr gestanden, sind jedoch nie untereinander in irgendwelchen amtlichen Verlehr getreten. Mit der Oberstellung Schiemann's ist es also nichts und ebenso dürfte es sich mit dem „sc.“ verhalten, das wohl auf einen recht vielsagenden Eindruck berechnet ist.

Ferner erhält die polizeiliche Begründung ein großes Loch durch die Thatsache, daß es Stellvertreter, d. h. ständige, durch den Centralvorstand des Verbandes oder durch eine Mehrzahl von Mitgliedern bestellte Stellvertreter nie gegeben hat. Wohl aber ist es vorgekommen, daß der eine oder der andere Vertrauensmann im

Falle der durch Krankheit oder sonstwie gegebenen Verhinderung einen Kollegen privat um Entgegennahme der Beiträge oder um die Erledigung anderer Obliegenheiten des am Erscheinen verhinderten Vertrauensmannes ersucht hat.

Die von den Metallarbeitern benutzte Bibliothek ist überhaupt nicht Eigentum des Verbandes der Metallarbeiter. Eine Mehrzahl Privatpersonen machen an sie ihr Eigentumrecht geltend. Die in öffentlicher Versammlung erfolgte Wahl einer Bibliothekskommission charakterisiert sich als ein reiner Geselligkeits- und Zweckmäßigkeitsakt gegenüber den Eigentümern der Bibliothek, denen so die ordnungsgemäße und gewissenhafte Führung und Verwahrung der Bibliothek garantiert werden sollte. Mit dem Verband als solchen hat die Bibliothek nicht das geringste zu schaffen.

Weiter spricht die polizeiliche Begründung von „Vokalkassen“. Auch diese existieren nur in der Phantasie. Den einzelnen Vertrauensmännern war vom Centralvorstand das Recht eingeräumt, bis zu 33½ Prozent der gesamten Einnahme zu sich am Orte notwendig erweisen den Ausgaben zu verwenden. Die einzelnen Vertrauensmänner hatten aber über die Ausgaben vom Centralvorstand in Stuttgart Gewaltigung einzuhören. Sowohl die 33½ Prozent zu lokalen Zwecken nicht aufgebracht wurden, war, wie geschehen, der Rest mit den übrigen 66½ Prozent der Gesamteinnahme an die Hauptklasse nach Stuttgart abzuführen. Wie deshalb die Polizei von „Vokalkassen“ sprechen kann, ist unverständlich.

Leider die Delegirtenwahlen ist die polizeiliche Deduktion gleichfalls nicht stichhaltig. In Gemäßigkeit des obrigkeiten Statut ist auf 500 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung zu entsenden. Die Wahlen selbst wurden vom Centralvorstand ausgeschrieben. Die einzelnen „Bezirke“ waren weber als in sich abgeschlossene Vereine zu betrachten, noch konnten sie deshalb als solche untereinander in Verbindung treten. Die Einzelmitglieder leisteten der Vorschrift des Centralvorstandes Folge und wählten die in ihrer Gesamtheit auf sie entfallende Anzahl von Delegirten.

Wenn sich die stets öffentlichen Versammlungen nicht nur mit reinen Verbandsangelegenheiten beschäftigten, so ist dagegen vom Standpunkte des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes nichts einzurüsten, so lange eben diese Versammlungen öffentlich bleiben, d. h. keinem Metallarbeiter der Zutritt zu ihnen verwehrt wird.

Die Begründung will dann einen „inneren Zusammenhang der einzelnen Bezirke“ konstruiren. Ein solcher Zusammenhang existierte nicht mehr und nicht weniger, wie zwischen jedem Einzelmitglied mit einem anderen. Beide waren Mitglieder desselben Verbandes, für beide galt dasselbe Statut. Daß von Schiemann als dem „Obervertrauensmann“ nicht gesprochen werden kann, haben wir schon oben nachgewiesen.

Das sind die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie in Leipzig unter den zum Verband gehörigen Metallarbeitern existierten. Wenn von dieser oder jener Seite ein- oder mehrermal unrichtige Bezeichnungen, wie sie die polizeiliche Begründung behauptet, Anwendung gefunden haben, so sind damit doch noch nicht die Thatsachen und Einrichtungen gegeben, die solche Bezeichnungen rechtfertigen. Aber es ist bezeichnend für den Geist, der in den öffentlichen Kreisen herrscht, daß gerade solche sachlich unzutreffende Bezeichnungen mit als Handhabe benutzt wurden, störend in die gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter eingreifen.

Rechenschaftsbericht der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

(Vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1894.)
Die Generalkommission hat über ihre Thätigkeit einen Bericht herausgegeben, dem folgendes entnehmen (die Abrechnung haben wir bereits in Nr. 9 veröffentlicht):

Entstehung und Aufgaben der Kommission.

Eine Konferenz von Vorständen deutscher Gewerkschaftsorganisationen, die am 18. November 1890 in Berlin tagte und die Einberufung eines allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresses beschloß, setzte zugleich eine Kommission ein, welche Abwehrstreiks unterstützen und die Agitation in den Gegenben und in den Berufen betreiben sollte, in welchen die Arbeiter nicht oder ungenügend organisiert waren. Die Ausgaben dieser Kommission, welche sich bei ihrer Konstitution den Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ beilegte, sollten durch Beiträge seitens der Gewerkschaften, entsprechend der Zahl der Mitglieder der einzelnen Organisationen, gedeckt werden. Die Einnahme der Kommission an freiwilligen und Betriebsbeiträgen betrug M. 115.228,26, doch mußte zur ausreichenden Unterstützung der Abwehrstreiks und Aussperrungen noch ein Darlehen von M. 106.950 aufgenommen werden. Eine am 1. Mai 1891 vorgenommene Sammlung für Schaffung eines festen Fonds ergab den Betrag von M. 64.776,18. Da jedoch die auf der Berliner Konferenz in Aussicht gestellten Beiträge der Gewerkschaften ausblieben, so mußte die Einnahme der Malsammlung vorläufig zur Deckung des aufgenommenen Darlehens verwendet werden. Es blieb jedoch am 1. März 1892 immer noch ein Defizit von M. 81.950 zu decken.

Eine am 7. September 1891 in Halberstadt stattgefundenen Konferenz der Vorstände der Centralvereine genehmigte den von der Generalkommission ausgearbeiteten Organisationsplan und beschloß, daß jede Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal M. 3 als Beitrag an die Generalkommission zu zahlen habe, daß nur die Abwehrstreiks seitens der Kommission unterstützt werden sollten, welche durch einen Angriff der Unternehmer auf das Konkurrenzrecht der Arbeiter hervorgerufen worden sind und daß der Gewerkschaftskongress im Anfang des Jahres 1892 stattfinden sollte. Der Kongress wurde vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt abgehalten. Seine Beschlüsse gingen dahin, daß die Organisationen verwandter Berufe einen Kartellverein untereinander schließen sollten. Die Generalkommission sollte auch fortzuhin bestehen bleiben, doch wurde bestimmt, daß sie Streiks irgend welcher Art nicht mehr zu unterstützen habe. Ihre Aufgaben sollen sein:

- 1) die Agitation in denjenigen Gegenben und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, zu betreiben;
- 2) die von den einzelnen Centralvereinen aufgenommenen Statisten zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammenzustellen;
- 3) statistische Aufzeichnungen über sämmtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
- 4) ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Centralvereine zu genügen der Zahl zur Versendung an deren Wahlstellen zu zuverleihen, welche die Verblüfung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herzulegen;
- 5) internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

Die centralistische Gewerkschaft hat pro Mitglied und Quartal M. 3 an die Generalkommission zu leisten; ob dieser Betrag nun aus den Kosten der Gewerkschaften gezahlt oder durch von der Generalkommission herauszugebende Marken à 10 M. erhoben wird, bleibt den Gewerkschaften freigestellt. Diese Marken können auch an nichtorganisierte Arbeiter abgegeben werden. Gewerkschaften, welche die festgesetzten Beiträge an die Generalkommission nicht zahlen, haben auf dem von denselben einberufenen Kongresse weder Sitze noch Stimme. Zur Deckung des Defizits sollen freiwillige Beiträge à 10 M. von den Mitgliedern der Gewerkschaften geleistet werden.

Bis Ende Dezember 8, bis Ende Juni 1894 6 Organisationen die auf sie entfallenden Beiträge an die Generalkommission geleistet, und gelten diese dennoch zu denjenigen, welche ihrer Verpflichtung ihr gegenüber nachgetragen sind. Seit Bestehen der Generalkommission am 1. März 1892 sind 11 Quartale bezahlt. Sämtliche 11 Quartale bezahlten 2 Organisationen. Die Vorzellanarbeiter schlossen sich am 1. Januar 1893 der Generalkommission an und bezahlten 8 Quartale,

also bis Ende 1894. Für 10 Quartale bezahlten 8, für 9 Quartale 2 Organisationen. Der Metallarbeiterverband, welcher am 1. Juli 1893 gegründet wurde, bezahlte 4, die Organisationen der Wüstenmacher, der Drechsler, Schmiede und Tischler, welche sich an jedem Tage vereinigten, je 5 Quartalsbeiträge, so daß auch für diese Organisationen zusammen 9 Quartalsbeiträge entrichtet wurden. Für 8 Quartale zahlten 9, für 7 Quartale 8, für 6 Quartale 4, für 4 Quartale 1, für 8 Quartale 2, für 2 Quartale 6, für 1 Quartal 5 Organisationen. Buchdrucker, Lithographen und Seiler konnten wegen langandauernder Streiks, Hungerschreie und Kupferschmelze wegen zu großer Inanspruchnahme der Vertriebskasse durch Arbeitslose ihre Beiträge nicht voll bezahlen. Von insgesamt aufgelisteten 5 Organisationen sind insgesamt 12 Quartale gezahlt. Von lokalen Vereinen insgesamt 68 Quartale. Von den noch bestehenden Zentralorganisationen haben folgende überhaupt keine Quartalsbeiträge bezahlt: Bergarbeiter (Westfalen), Bergarbeiter (Sachsen), Böttcher, Dachdecker, Konditoren, Steinmeier, Steinschleifer, Stukkaturen, Tapetierer und Töpfer.

Bei Dekoration des Defizits sind nur 48.822 und zwar für verlaufte Monaten ab 10. J. eingegangen, so daß von den M. 81.950 Defizit nur M. 11.780 auf Darlehen zurückgezahlt werden konnten. Der Bericht führt Beschwerde darüber, daß die Gewerkschaften ihr gegebenes Versprechen, das Defizit durch freiwillige Sammlungen zu decken, nicht eingehalten haben. In dem Quittungsbrief "Drucksachen" sind die Kosten für Herstellung von 108 Nummern des "Correspondenzblattes", 288.000 Flugblättern, zum Theil in polnischer, tschechischer und italienischer Sprache, sowie die Druckkosten für das Kongreßprotokoll (20.000 Exemplare) enthalten. Eine Reihe Gewerke um Gewährung von Darlehen zu Streikunterstützung mußte abgelehnt werden, begleiteten Gewährung von Unterstützung für Gewerkschaften; nur in wenigen Fällen ist solchen Gesuchen entsprochen, und zwar da, wo die Maßregelung offenkundig eine Folge der agitatorischen Tätigkeit im Auftrag der Generalkommission war. Die Summen sind unter "Diverse Ausgaben" mit aufgeführt.

Die Agitation erstreckte sich hauptsächlich auf die östlichen Provinzen Preußens. Die Schwierigkeiten, welche sich der Kommission hier entgegenstellten, waren nicht gering, da es an geeigneten Beutten fehlte, mit welchen die unbedingt nothwendige Verbindung hergestellt werden konnte. zunächst wurde versucht, durch Verbreitung von Flugblättern in deutscher und polnischer Sprache den Boden für die weitere mündliche Agitation zu ebnen. Zur Verseitung der Flugblätter standen der Kommission im Ganzen Adressen in 180 Orten zur Verfügung. Die erste mündliche Agitationstour in Ost- und Westpreußen unternahm Göttingen-Bückau vom 18. Juni bis 29. Juli 1892, die nächste machte der Vorsitzende der Generalkommission. Der Plan, in den größeren Städten Agitationskommissionen zu bilden, scheiterte, nur in Königsberg wurde im Mai 1893 eine solche gegründet, welche die gesamte Agitation in Ost- und Westpreußen übernehmen sollte und auch in den genannten Gebieten eine Reihe von Versammlungen und Konferenzen abhielt. Im Mai 1894 entstanden jedoch bei der Neuwahl der Agitationskommission so weitgehende Differenzen, daß, wie der Bericht ausführt, zwei Mal ein Mitglied der Generalkommission nach Königsberg reisen mußte, um einen Ausgleich herbeizuführen. Im Dezember 1893 machte der Vorsitzende der Generalkommission eine Agitationstour durch Ost- und Westpreußen. Eine im Januar 1894 in Danzig gebildete Agitationskommission ist für Westpreußen und das nordöstliche Pommerien tätig. Der Bericht spricht sich über die Tätigkeit der Kommissionen befriedigend aus und hofft, daß in wenigen Jahren bei stetiger Agitation ein guter Erfolg erzielt werde. Eine von der Agitationskommission in Königsberg aufgenommene Statistik über die Zahl der den einzelnen Gewerkschaftsorganisationen Angehörigen, die 14 Orte umfaßt, zeigt in Abtracht der ziemlich undankbaren Aufgabe, in diesem Theile Deutschlands Agitation zu betreiben, einen erfreulichen Zuwachs. Im Jahre 1893 am 1. April bezog die Zahl der Mitglieder 1280, am 1. Januar 1894 1790. Den Agitationskommissionen in Königsberg und Danzig wurden insgesamt M. 4320 zur Verfügung gestellt, die zum größten Theile zur Agitation, aber auch zur Unterstützung an solche Ge nossen, die in Folge ihrer Agitation an Orte keine Arbeit mehr bekommen konnten, verwandt wurden. Ein Haupthindernis, das sich der Agitation entgegenstellt, ist der Mangel an Lokalen. Die Generalkommission, obgleich sie größere Mittel zur Beschaffung von Lokalen nicht hergab, mußte doch für Ersatz zur Beschaffung eines solchen M. 300 als Darlehen bewilligen. In Thorn wurde ein Genosse beauftragt, zwei Agitationskontore zu unternehmen. Dieselben kosteten M. 850. Ebenso wurde ein Genosse in Meseritz (Posen)

wit zwei Agitationskontoren, die sich allerdings nur auf Verbreitung von Flugblättern und Suchen von Aufklärungspunkten für weitere Agitation beschränken, betracht. Dieselben erforderten eine Ausgabe von M. 90.40. Die Bildung einer Agitationskommission in Schlesien (Oppeln) mußte aufgeschoben werden, weil die in Ansicht genommene Person den Ort verlassen mußte und eine andere Kraft noch nicht vorhanden ist. Agitationskontore im Auftrage der Generalkommission wurden noch weiter in Niederschlesien und im westlichen Deutschland unternommen. Die ersten fand im Dezember 1894 statt, es wurden 12 Versammlungen veranstaltet und M. 198.25 verbraucht. Die leichtere fand im Juli 1894 statt, abgehalten wurden 19 Versammlungen, und verursachte M. 800 Kosten.

Eine Agitation unter den industriellen Arbeitern soll entfaltet werden, so bald genügend Werbungen eingegangen sind. Die Agitation unter den Arbeitern der Mährungsmittelindustrie wurde mit Verbreitung von 70.000 Flugblättern eingeleitet. Zur Vorbereitung der mündlichen Agitation wurden 14 Agitationsbüros gebildet und für jeden ein Agitator bestimmt. Abgehalten wurden 88. Bäder, 12 Brauer, 14 Schläger- und 7 Konditoreversammlungen. Außer diesen fanden noch 98 allgemeine Versammlungen der Nahrungsmittelindustriearbeiter statt. Die Kosten für die mündliche Agitation der vorgenannten Arbeiter betragen an Fahrgeld M. 1242.85, Tickets M. 8388, 90 Minuten und Drucksachen außer den Flugblättern M. 1610.15, zusammen M. 6141.92. Wenngleich der augenblickliche Erfolg (1616 Personen meldeten sich zur Aufnahme) nur ein minimaler ist, so hat die Agitation wenigstens eine Anregung zur Organisation unter diesen Arbeitern ermöglicht. Als nächster Erfolg der Agitation ist die Gründung eines Schlägerverbandes zu bezeichnen, zu dessen Errichtung die Generalkommission M. 800 beisteuern mußte, um die in's Leben gerufene Bewegung nicht wieder erloschen zu lassen. Auch dem Müllerverbande wurden M. 800 zur weiteren Agitation zur Verfügung gestellt. Dem Vorstand des Süddeutschen Müllerverbandes, der mit Rücksicht auf die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik eine rege Agitation entfalten möchte, wurden M. 700 bewilligt. Außerdem wurden noch auf Antrag folgenden Organisationen Mittel zur Organisation gegeben: den Barbieren M. 800, den Bureauangestellten M. 800, den Fabrikarbeitern M. 100, den Handlungsgehilfen M. 175, den Kellnern (Dresden) M. 80, den Seilern M. 800 und Tapetierern M. 400. Eine Agitation unter den Biegearbeitern in Bielefeld-Detmold erwies sich als erfolglos. Für ein Flugblatt zu diesem Zweck wurden M. 94 verbraucht und außerdem die Kosten für eine Agitationstour nach Bielefeld bezahlt. Es war beim besten Willen nicht möglich, die Organisation der Biegler zu halten, sie löste sich auf und wurden die Mitglieder von der Töpferorganisation aufgenommen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Agitation unter den Bergarbeitern zugeschlagen, welche der Generalkommission zugehören. Der Vorsitzende derselben unternahm im September und Oktober eine Tour durch das Saar- und Ruhrgebiet und hielt 17 Versammlungen ab. Die Agitation unter den Bergarbeitern wird, da deren Organisation für die Arbeiterbewegung von größter Bedeutung ist, auch für die Folge eifrig betrieben werden.

Über die Statistik sagt der Bericht, daß dieselbe innerhalb der Gewerkschaften noch sehr im Argen liege. Nicht nur, daß nicht alle Organisationen in bestimmten Zwischenräumen statistische Aufzeichnungen über die Lage der Verhältnisse machen, sondern auch die Beteiligung der Lebhafteren an den statistischen Aufnahmen sei eine so geringe, daß diese Zusammenstellungen fast nie die wahre Lage der Arbeiter eines Berufes schildern, weil gerade die schlechtesten gestellten Arbeiter keine Angaben machen. So lange bei den deutschen Arbeitern nicht genügend Bedarf und Verständnis für diese wichtige Arbeitsfähigkeit der Gewerkschaften vorhanden sein werde, dürfte auch das Unternehmen, diese Statistiken einheitlich zu gestalten, vergeblich sein.

Wie mit der mangelhaften Pflichterfüllung bezüglich der Beitragseinführung an die Generalkommission, stände es auch mit der Einlieferung dessenigen Materials, das zur Aufklärung einer brauchbaren übersichtlichen Statistik erforderlich ist. Ausgabe des nächsten Gewerkschaftskongresses würde es sein, diese Gelegenheiten zu regeln und Maßstäbe zu festlegen. Zu wenig sei auch der Wunsch seitens der Gewerkschaften berücksichtigt worden, so schnell wie möglich Bericht an die Generalkommission über Streiks und Aussperrungen gelangen zu lassen, damit diese Gelegenheit nehmbar könnte, auch in ausländischen Zeitungen auf dieselben hinzuweisen. Die Fähigkeit der Statistik bezüglich des Streiks mußte sich auf die Angaben der Vorsitzende der Organisationen beschränken, die sie am Jahresende machen. Nach diesen Angaben fanden Streiks statt:

	Jahres	der	der	des
	General	General	General	General
1890/91	220	88.526	1848	2.094.922
1892	78	8.022	707	24.689
1893	110	9.850	668	172.601
Summ.	415	100.414	2423	2.851.561

Die statistischen alljährlichen Aufnahmen über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaftsorganisationen haben, wie der Bericht sagt, eine ständige Verbesserung erfahren, leider war aber der Erfolg der Gewerkschaften, die erforderlichen Angaben zu machen, nicht so rege, als dies zu wünschen war. Auf eine Umfrage des Londoner Arbeitsamtes über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen in Deutschland wurde seitens der Generalkommission diesbezügliche Umfrage bei den Gewerkschaften gehalten. Das Resultat dieser Umfrage war, wie zu erwarten, ein völlig unzureichendes. Nur ganz wenige Organisationen konnten genaue Mitteilung über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder machen.

Internationale Beziehungen knüpften die Generalkommission mit Österreich, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Italien, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika an. Während sich der schriftliche Verkehr mit Dänemark, Schweden, Italien und Spanien auf die Mitteilung von Streiks beschränkte, nahm er mit den anderen Ländern, namentlich mit Österreich, einen größeren Umfang an, indem auch über andere Angelegenheiten Auskunft gegeben und erbeten wurde. Auf dem Österreichischen Gewerkschaftskongress, der 1893 in Wien stattfand, war die Generalkommission vertreten, um nähere Beziehungen anzuknüpfen. Von der Vertretung auf anderen ausländischen Kongressen hat dieselbe Abstand genommen.

Theilnahme an deutschen Gewerkschaftskongressen.

Baut einem Beschlusse der Generalkommission im Oktober sollte zu Kongressen und Generalversammlungen der Gewerkschaften, bei denen es nötig erscheine, die Generalkommission vertreten sein, um einen besseren Einblick in die gewerkschaftliche Bewegung in den einzelnen Berufen zu erhalten, als dies durch die Fachpresse möglich war. Gegen diesen Beschluß ist von mehreren Gewerkschaftsblättern Einspruch erhoben. Die Generalkommission fragte deshalb die Vorstände um ihre Meinung zu dem Beschuß. 14 Vorstände waren für denselben, 10 dagegen, 9 enthielten, daß eine Verretung nach Bedarf stattfinden solle. Seit dieser Zeit (im Mai 1894) ist die Generalkommission nur auf Wunsch oder wenn bei Anfrage zustimmend genehmvertet wurde, auf Kongressen und Generalversammlungen vertreten. Der Bericht zählt hierauf eine ganze Reihe Generalversammlungen auf, auf denen die Kommission im vorigen Jahre vertreten war.

Der Beschuß der Generalkommission, eine Umfrage bei den Vorständen zu halten, ob in diesem Jahre ein Gewerkschaftskongress abgehalten werden solle oder nicht, sowie das Resultat desselben, ist unsrer Lesern bekannt, wir brauchen deshalb nicht näher darauf einzugehen.

Die Zukunft der Generalkommission.

Nachdem der Bericht noch einmal kurz das Hauptziel seiner Tätigkeit zusammengefaßt, wird ausgeführt, daß die Nothwendigkeit eines Centralblattes der Gewerkschaften Deutschlands wohl für jeden wirklichen Gewerkschaftler durch das bisher schon mit so beschränkten Mitteln geleistete erwiesen sein dürfte. Es gelte jedoch, mehr zu leisten als bisher geschehen, es gelte die Institution der Generalkommission weiter auszubauen, wenn dieselbe zu der Vollkommenheit des ursprünglich projektierten entwickelt werden soll. Die Generalkommission hofft, daß ihr Bericht Veranlassung zu reicher Diskussion in Gewerkschaftsversammlungen geben und daß durch die Klärung der Meinungen die Grundlage zu weiterem gemeinsamen Wirken geschaffen werde.

Verträge

zur II. ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Magdeburg.

Weiter sind beim Vorstand folgende Anträge eingegangen:

Statuten.

S 1 Abs. 1.

Potsdam. Statt: „und hat ihren Sitz in Stuttgart“, zu setzen: Berlin.

S 4.

Gießen. Den wöchentlichen Beitrag für männliche Mitglieder auf 25.- festzusetzen.

Altona (Schlosser). Berlin-Preis. Bremen, einzelne Mitglieder in Chemnitz, Dessau, Döbeln und Freiberg, Verwalt. Düsseldorf, Hof. Den wöchentlichen Beitrag für männliche Mitglieder auf 20.- festzusetzen.

Bodenheim. Abs. 1: Das Wettungs geld beträgt für männliche Mitglieder 20.-, für weibliche 10.-, der wöchentliche Beitrag für männliche 10.-, für weibliche 5.-.

Abs. 2: Nur im Notfalle sind vom Vorstand unter Zustimmung des Ausschusses Sammelstellen auszugeben.

Einzelne Mitglieder im Döbeln. Den wöchentlichen Beitrag für weibliche Mitglieder auf 10.- zu erhöhen.

Möeldorf. Den wöchentlichen Beitrag auf 17.- zu erhöhen.

S 5 Abs. 1.

Berlin-B. und -B. Mitgliedern, welche 1/2 Jahr dem Verband angehören, kann an den vom Vorstand bestimmten Bahnhöfen und Konditoreien das Betriebs geld zu erlassen, die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine nicht ausgeschlossen.

Dessau, Möeldorf, einige Mitglieder im Pöbeln. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verband angehören . . .

Berlin-B. Doch darf dasselbe nicht über 1 1/2 pro Kilometer u.s.w.

Hof. Mitglieder, die dem Verband sechs Monate angehören, erhalten pro Kilometer 1 1/2,-, solche, die ein Jahr Mitglied sind, pro Kilometer 1 1/2.-.

Abs.

Düsseldorf. Abs. 4: Das Beitrags geld folgendermaßen festzusetzen: Nach einhalbjähriger Mitgliedschaft erhält das reisende Mitglied an Beitrags geld für das nächste halbe Jahr nicht über M. 10, nach einjähriger Mitgliedschaft für das nächste Jahr nicht über M. 20, nach zweijähriger Mitgliedschaft in einem Jahre nicht über M. 40.

Einzelne Mitglieder im Leipzig. S 4 dazum zu ändern, daß Beitrags geld nur dann wie bisher gewährt wird, wenn an einem Orte Streik ausbricht, und dann auch nur den am Streik beteiligten Mitgliedern.

S 6 resp. S 6.

Gaynau. Soweit zu ergänzen, daß verheirathete Mitglieder, die ohne ihr Vermögen arbeitslos werden, eine wöchentliche laufende Unterstützung zu Theil wird.

Sobald das Mitglied gezwungen wird, auf die Reise zu gehen, ist der Familie eine Unterstützung zu gewähren, bis dem Mitglied Arbeit nachgewiesen wird.

Beim Umzug soll nur die Hälfte der Kosten gewährt werden.

Für Ausbringung der Mehrkosten soll eine wöchentliche Steuer von 20.- unter Wegfall der Delegaten- und Reservesondssteuer erhoben werden.

S 8 Abs. 1.

Potsdam. Sämtliche in dem § 2c erwähnten Unterstützungen werden nur gegen Quittungen (r'cht aber gegen Schuldchein) verabreicht.

S 9 Abs. 2.

Berlin-B. Die Worte: „vom Verbandsvorstand“ zu streichen.

Altona (Schlosser). Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und sonstigen Notfällen müssen Mitgliedern der Vertrag nach wöchentlicher Krankheit, Arbeitslosigkeit u.s.w. erlassen werden unter der Voraussetzung, daß das Mitglied den Nachweis der Krankheit liefert, resp. sich beim Arbeitsnachweis meldet.

Berlin-H. Bei Krankheit, welche glaubhaft nachgewiesen wird und länger als 14 Tage andauert, ferner bei Maßregelung und Arbeitslosigkeit werden die Beiträge von der örtlichen Verwaltung erlassen, jedoch hat sich das Mitglied mindestens 8 Tage nach der Arbeitslosigkeit an einer von der Verwaltung zu bestimmenden Stelle und Zeit zu melden.

Hannover. Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit müssen dem Mitgliede auf schriftliches oder mundliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der 8. Woche gestellt sein muss, die Beiträge erlassen werden.

Einige Mitglieder in Leipzig und einige Mitglieder in Gießen. Die arbeitslosen Mitglieder vom Beitrag gänzlich zu befreien.

Einige Mitglieder in Leipzig. . . . und zu diesem Zwecke eine Arbeitslosenmarke obligatorisch einzuführen.

Einige Mitglieder in Döbeln. Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sind den Mitgliedern, sofern sie Unterstützung nicht beziehen und die Erwerbslosigkeit länger als 14 Tage anhält, vom 1. Tage der Erwerbsunfähigkeit von der Beitragszahlung befreit. In anderen Notfällen können die Beiträge bis zur 13. Woche gestundet werden, doch

muss ein diesbezüglicher Antrag vor Ablauf der 8. Werkwoche an den Bevollmächtigten gestellt werden.

S. 14 Abs. 1.

Altona-Gitzenzen (Fest.d.Gehörde). Zu streichen: „oder Fachktionen“ und dementsprechend alle Fachktionen aufzulösen und zu allgemeinen Verwaltungsstellen zu verschmelzen.

Abs. 2.

Berlin-II. Zu setzen in der 8. Seite hinter „zu wählen“: ein Bevollmächtigter zur Überwachung und Leitung der Ortsverwaltung.

ein Kassier,
ein Schriftührer,

zwei Beisitzer,

welche im Bedarfsfalle sämtliche der Ortsverwaltung zufallenden Arbeiten zu erledigen, und

drei Revisoren,

die aber nur beratende Stimme in der Ortsverwaltung haben.

Abs. 7.

Einige Mitglieder in Leipzig. Den Ortsverwaltungsmitgliedern für ihre Amtszeitung 5 Prozent von der gesamten aus Wochenbeiträgen hervorgehenden Einnahme als Vergütung zu gewähren.

Abs. 9.

Der Vorstand soll durch Beschluss der Generalversammlung ermächtigt werden, einen besoldeten Revisor zu bestimmen, welcher jährlich in Ausführung dieses Absatzes etliche Verwaltungsstellen revidieren und dadurch den oftmals vorkommenden Unregelmäßigkeiten in den Verwaltungsstellen vorbeugen helfen soll.

S. 15 Abs. 2.

Hennaburg. Neben Abgeordnete erhält pro Tag 10,- und Fahrgeld für 8. Wagenklasse.

Altona (Schloßer), Berlin-Zent., Bockenheim, Bremen, einzelne Mitglieder in Chemnitz, Dessau, Verwaltungsstellen Düsseldorf, Giesen, Hof und Mögeldorf. Zu streichen: Die Kosten sind durch eine regelmäßige alle 8 Monate zu erhebende Marke von 10,- auszubringen.

S. 16 Abs. 6.

Eglingen. Hinter „Verbandsorgans“ hinzufügen: sowie ein Mitglied der Revisionskommission.

S. 20 Abs. 1.

Berlin-II. Auf der spezifizierten Jahresabrechnung die von den Verwaltungen aus den 30% Prozent bestreitete Agitation nicht als Verwaltungskosten, sondern als Agitationskosten besonders aufzuführen.

S. 22.

Hof. Bei dem Verbandsorgan ist das zweite innerseitig einzuführen und zwar verfestigt, daß je 2 Mitglieder eine Befragung erhalten.

Verbandsorgan.

Berlin-II. Die Bekanntmachungen des Vorstandes sind in Zukunft auf der ersten Seite der „D. M.-Z.“ zu veröffentlichen.

Bremen. Die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ statt wie bisher 8 Seiten nur 6 Seiten stark erscheinen zu lassen und an Stelle der fortfallenden 2 Seiten fachgewerbliche Belehrungen als Beilage zu geben.

Hamburg (Kleinbner). Die Anzeigenheit, Streits, Ausfertigung usw. direkt unter den Kopf des Blattes zu setzen.

Reisegeldreglement.

Berlin-II. beantragt folgende Fassung:

S. 1.

Arbeitsstellen von Verbandsmitgliedern können nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Ausnahmen hieron sind zulässig:

- 1) in Orten, in welchen neben dem Deutschen Metallarbeiter-Verband noch andere, auf dem Boden der modernen Arbeiter-Bewegung stehende Metallarbeiter-Organisationen bestehen;
- 2) wenn für das Arbeitsverhältnis eine Kündigungsfrist nicht besteht.

S. 2.

Die alte Fassung.

S. 3.

Die Ortsverwaltung bzw. der Vertrauensmann hat sich über alle einschlägigen Verhältnisse genau zu orientieren und über den Verlauf der Sache sofort, spätestens innerhalb 24 Stunden, dem Vorstand zu berichten.

Diese Berichte sind von mindestens drei Beamten der Ortsverwaltung, und zwar solchen, die an der Streikangelegenheit nicht interessiert sind, zu unterzeichnen und mit dem Ortsstempel zu versehen.

S. 4.

Die alte Fassung.

S. 5.

Der Vorstand hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichtes unverzüglich zu prüfen, ob Rücksicht auf erfolgreiche Durch-

führung des Aussandes vorhanden ist. Der Vorstand beschließt nebst Verharrungsmaßregeln bei eventuellem Aussand ist sofort dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertraktionsmann zugestellt, vorher darf nur in den Ausnahmefällen (§ 1) die Arbeit nebergerlegt werden.

Absatz 2 und 3 wird gestrichen.

Unstatt „28 Wochen“ soll es heißen:
10 Wochen.

wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

S. 8.

Bei Arbeitsstellen, die auf Grund dieses Reglements vom Vorstand nicht genehmigt werden können, deren Berechtigung vom Vorstand aber anerkannt wird, ist der Vorstand verpflichtet, Gelegenheit zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu geben.

S. 9.

„Am Schlus hinzufügen: „aus Verbandsmitteln.“

S. 10.

Bei genehmigten Aussänden sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen, insbesondere ist alle drei Tage über den Stand der Bewegung ein Situationbericht an den Vorstand einzuliefern; anderfalls ist der Vorstand nach erfolgloser Mahnung berechtigt, die weitere Unterstützung einzustellen.

S. 11.

Wird der Antrag auf Erhöhung der Beiträge unter Vorfall der Extrabeiträge angenommen, so tritt folgende Fassung als § 11 ein:

Zur Befreiung der Unterstützungen sind 5 Prozent der Mitgliedsbeiträge zur Ausanierung eines Reservesonds zu nehmen. Dieser Fond muss besonders verwaltet und darf nur zu Streitzwecken verwendet werden. Für den Fall der Abschöpfung aus Erhöhung der Beiträge bleibt der Paragraph in der alten Fassung bestehen mit dem Zusatz: „dass der Reservefonds von den übrigen Gelbgrün getrennt verwaltet wird.“

S. 12.

Alle Streiks, Aussperrungen, und über Werkstätten oder Fabriken der Metallindustrie verhängte Sperrten, sind vom Vorstand in der „D. M.-Ztg.“ zu veröffentlichen.

S. 13.

Vorliegende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

S. 12.

Altona (Schloßer), Bockenheim, Bremen, einzelne Mitglieder in Chemnitz und Dessau, Verw. Düsseldorf, Giesen, Hof und Mögeldorf. S. 12 zu streichen.

Bremen. Unstatt etwaiger Sammellisten Streitmärkte auszugeben.

Verwaltung.

Hof. Bei Sendungen an den Kassier oder Bevollmächtigten seltenes des Vorstandes ist auch der erste Revisor der betr. Verwaltungsstelle in Kenntnis zu setzen.

Einzelne Mitglieder in Leipzig. Dem Hauptkassier ein Wanlogeld von 15,- pro Monat zu gewähren.

Übertritt des Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes.

Berlin-II. Punkt 3 der T. O. von der Tagesordnung der 2. Generalversammlung abzinsieren.

Düsseldorf, Mögeldorf. Neben dem Antrag der Gold- und Silberarbeiter betr. Übertritt zur Tagesordnung überzugeben resp. ihn abzulehnen.

Sonstige Anträge.

Generalkommission.

Berlin-II. Der Vorstand zu beantragen, von einer bestimmten Zeit an, welchen die Generalversammlung bestimmt, die regelmäßigen Quartalsbeiträge wieder an die Generalkommission abzuführen.

Einzelne Mitglieder in Chemnitz verlangen, daß die Generalversammlung in Magdeburg sich bei der Erhöhung der Beiträge mit der Erfüllung einer Arbeitslosenunterstützungstrasse, wenn auch als Nebenkasse, beschäftigt.

Korrespondenzen.

Gelbgießer und Gürbler.

Hamburg. Die Sektion der Gelbgießer und Gürbler etc. hält am 27. Februar eine Extra-Mitgliederversammlung ab. Beim 1. Punkt: „Unsere Generalversammlung“ wurde für Erhöhung der Wochenbeiträge eingetreten, wofür jedoch sämtliche Extrabeiträge in Weißburg kommen sollen. Der Delegierte soll beantragt werden, für 31/2 Prozent sowie für Aufhebung des Reservesonds zu stimmen. Die Kiesenerfüllung soll beibehalten werden, damit die Kollegen nicht allen Halt an ihrer Organisation verlieren, dagegen wird eine

dauernde Arbeitslosenunterstützung für nicht durchführbar erachtet. Bei der Wahl wurden 40 Stimmen abgegeben, wovon 1 unzulässig war; es erhielten: Schulz 30, Braund 23, Weinbacher 7 und Witt 4 Stimmen. Beim 2. Punkt „Fabrik-Inspektorat“ wurde auf die überaus launigen Zustände in den Werkstätten hingewiesen. Obgleich der Staub als gesundheitsschädlich bezeichnet werden muß, so wird von Seiten der Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit so gut wie nichts getan. — Zur Regelung des gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises wurde folgende Resolution angenommen: „Die Kontrolle der Arbeitslosen hat vom 1. März an in den Vormittagsstunden von 11—12 Uhr durch Herrn Jähde stattzufinden und ist bestimmt ein Buch zu überweisen, in dem die Arbeitslosen nach der Reihe, wie sie im Kontrollbuch eingeschrieben, zu verzögern sind. Werlangt ein Arbeitgeber sofort einen Arbeiter, so hat Herr Jähde das Recht, den zuerst eingeschriebenen und anwesenden Kollegen die Arbeit zu vermitteln. Die übrigen Arbeitsangebote sind abends dem Kontrolleur zu überweisen, derselbe hat auch das Buch des Herrn Jähde zu kontrollieren und in das Hauptbuch zu übertragen. Wer zweimal die Kontrolle versäumt, wird hinfür angeklagt.“

Klempner.

Hamburg. In der letzten Versammlung d. r. Sektion der Klempner ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, das Andenken zweier verstorbener Kollegen durch Gedanken von den Plänen zu ehren, was auch geschieht. Nach Verlesung des Protocols verliest Althilf den Antrag der Arbeitsnachweis-Kommission, da mit dem Beschluss unserer letzten Mitgliederversammlung die Gelbgießer nicht einverstanden sind. Der Antrag lautet: „Da die Arbeitsnachweis-Kommission der Ansicht ist, daß eine Rendierung des Arbeitsnachweis-Belegs nur von den Gelbgießern der Klempner und Gelbgießer vorgenommen werden kann, sowie in weiterer Erwähnung, daß unser gemeinsamer Arbeitsnachweis schweren Schaden erleidet würde, beantragte die Kommission, daß der Beschluss der Klempner annuliert wird.“ Hierzu nahm Schulz das Wort und kritisierte das Vorgehen der Klempner, welches denn auch nach langer Debatte dahin entschieden wird, daß dies ein Verschulden unserer Sektion war. Ein Schluszantrag, betreffend die Kontrolle der Arbeitslosen den beiden Vorständen, zusammen mit der Arbeitsnachweis-Kommission, zur schleunigen Regelung zu überweisen, wurde angenommen. Zum zweiten Punkt erstaute Kollege Haase Verlaut über das 4. Quartal 1894 und gab einen Gesamtübersicht über das verflossene Jahr. Bestand der Mitglieder am 1. Januar 1894 685. Zum Laufe des Jahres meldeten sich 453 neue Mitglieder an und 221 sind angereist, zusammen 1894 602 Mitglieder, Bestand am Ende des Jahres 1894 662. Die Gesamteinnahme betrug M 4293,81, die Ausgabe M 4040,84, Ressourcenbestand M 268,17. Es wurden im Jahre 1894 16 Versammlungen heilig mit volkswirtschaftlichen, heilig mit rein gewerkschaftlichen Themen abgehalten, zwei hier von verfeindeten politischen Parteien.

Eisenberg i. S. A. Nach vielen Besprechungen ist es uns gelungen, auch hier eine Verwaltungsstelle des D. M.-V. in's Leben zu rufen. Am 8. März trat dieselbe in Kraft und hielt wie am selben Tage unsere erste Versammlung ab. Nachdem Kollege Ullig aus Gera, Zweig und Bleie des Verbandes klar gelegt hatte, ließen sich mehrere der anwesenden Kollegen ausnehmen; wir sind bis jetzt 21 Mitglieder. Als Bevollmächtigter wurde Robert Starke, Metallschleifer, als Kassier Karl Klammek, Gürbler, und als Beisitzer Karl Poser, Konditor. Otto und Otto Küttner gewählt. Versammlungen finden jeden Monat zwei statt und vor jedem Mittwoch nach dem 1. und 15. in Helmers Restauration. — Wir legen den Mitgliedern an dieser Stelle an's Herz, ihren Pflichten dem Verbande gegenüber stets treu und willig nachzukommen und fleißig für den Verband zu agieren, damit unsere Mitgliederzahl immer größer wird.

Grünberg i. Schles. Lehrlings-Umschauung ein groß. Herr Schlossermeister König hier betreut sein Werkstatt mit Dampf, einem Werkführer und — fünf Lehrlingen. Das ist im Zeitalter der Prostitution modern. Doch werfen wir einen Blick in die Werkstatt. Die armen Lehrlinge müssen je 4 Tage von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und abwechselnd am 5. Tage von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends schuften. Eines Tages fragte der hiesige Polizeiinspektor Herrn König, wie lange seine Lehrlinge arbeiten müssten. Die prompte, aber unwahre Antwort lautete: „Von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends!“ Das Alles ist jedoch Kinder Spiel gegen das, was noch folgt. Die 5 Lehrlinge müssen am Sonnabend, den 16. Februar, von Früh 6 Uhr bis Sonntag Früh 8 Uhr (inkl. Pausen) arbeiten. Das sind 21 Stunden und dann müssen sie sich auf Befehl des Herrn Werkführers 3 Stunden später, um 6 Uhr, in der Werkstatt einspielen. Dort wurde eine Wettselbstung gelegt. Und so etwas ist im christlichen Staat Preußen möglich! — In derselben Nacht vom 16. zum 17. sagte der Werkführer bei seinem Weggegangen zum jüngsten Lehrling, er sollte den Werkstattschlüssel auf eine bestimmte Stelle legen, da der Schlüssel Herrn König um diese Zeit nicht übergeben werden könnte. Der Knabe that um 3 Uhr wie ihm befohlen. Auf der Treppe begegnete ihm zufällig Herr König, der sofort nach dem Schlüssel fragte. Der Lehrling gab die bewußte Stelle an und rechts und links eine kräftige Ohrenfeige, das war die Peinik des Herrn König auf die Antwort des Lehrlings. — Im Reichstage redet man sich die Zunge wund über den „Sieg der Deutschen im Auslaade“, dagegen

Ostfälische Metallarbeiter-Zeitung.

bleibt der Schuh der inländischen Deutschen eine Pata morgana!

Halberstadt. Da der Bevollmächtigte sein Amt niedergelegt hat, wurde an dessen Stelle Kollege Helmbrecht, Westendorf 31, gewählt.

Konstanz. Am 8. März hielt in unserer Versammlung Gen. Odebrich einen interessanten Vortrag über "Das Handwerk und die Anningar". Zu seiner treiflichen Rede führte er den Mitgliedern ausführlich die Verhandlungen der heutigen Innungsabridder vor Augen. In der darauffolgenden Diskussion sprach Kollege Max den Wunsch aus, daß sich heute die Metallarbeiter so zahlreich und vollständig bei der Organisation ausschließen möchten, wie es bisher die Gelesenen Innungen gegenüber zu thun verpflichtet waren. Der Bevollmächtigte Barnewitz nahm hier Veranlassung, in schärferen Worten seine Wohlbilligung gegen die Theilnahmelosigkeit eines großen Theiles der Mitglieder bei dem Verband gegenüber auszusprechen und erwiderte er die Mitglieder, ihre Pflicht als Verbandsgenossen voll und ganz zu erfüllen und nicht allein dem Einzelnen zu überlassen. Man müsse sich selber zusammen schließen anstatt sich gegebenenfalls in den Werkstätten zu bekämpfen. Nur endlich einmal ein klares Bild von unserem Mitgliedsstand zu erhalten, wurde dann beschlossen, im Laufe der nächsten Woche die eingeführten Wohnkarten an sämtliche eckständigen Mitglieder zu versenden und alle Dienstleistungen, welche mit den Beiträgen über acht Wochen im Rückstand sind und in der am 28. März stattfindenden Versammlung nicht erscheinen, als ausgefallen zu betrachten (§ 8 Abs. 6a). Mit Bezug auf obigen Beschuß ersuchen wie alle Mitglieder, die Versammlungen zu besuchen und die Beiträge regelmäßig zu entrichten. Denn was nützen uns 100 Mitglieder in der Liste, wenn nur ca. 60 zahlen. Zeigt etwas mehr Interesse an unseren Versammlungen und an den Verbandsangelegenheiten überhaupt, denn auch hier sind die Verhältnisse nicht beständig, daß man sich der Duselet hingeben könnte.

Borsigburg. Ueber die frauigen Löhne, welche theilsweise hier gezahlt werden, ist ja schon früher berichtet worden. Wir meinen nun, in Unbetacht solcher Verhältnisse müßten die Kollegen sich Mann für Mann der Organisation anschließen. Dem ist aber nicht so, denn dieselbe geht eher rückwärts als vorwärts, namentlich ist es der frühere Bevollmächtigte Schindler, welcher in jeder Weise gegen die Interessen des Verbandes agitirt. So hat er nach der Wahl des jetzigen Bevollmächtigten mehrere jüngere Kollegen aufgesperrt, aus dem Verband auszutreten, was auch theilsweise Erfolg hatte. Hinsichtlich werden die Duplikten aber baldigst hinter seine Machinationen kommen. Nun noch ein Wort an die schwäbigen Kollegen! Es ist eine traurige Erscheinung, daß so viele Kollegen mit den Beiträgen im Rückstand bleiben und überhaupt ein schlechtes Interesse an dem Besuch der Versammlungen zeigen; es sind schwäbischer Lehre Vorträge angesetzt worden, doch konnten dieselben wegen zu schwachen Besuchs nicht gehalten werden. Ebenso ist es mit dem Botenshu für die Zeitungsaussträgerin, auch diese wenigen Pfennige laufen so spärlich ein, daß die Säumigen des öfteren gewohnt werden müssen. Wir richten nun an Euch die Bitte, kommt Euren Verpflichtungen gegen den Verband pünktlicher nach wie bisher und besucht die Versammlungen besser, damit wir in der Zukunft bessere Resultate zu verzeichnen haben. Denn gerade unter den Metallarbeitern hier am Orte ist noch ein gutes Stück Ausklärungsarbeit zu verzeichnen.

Weissen. Am 8. März fand eine öffentliche Versammlung der Glanzmitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Weissenstadt. Bei der Delegirtenwahl zur Generalversammlung wurden 42 Stimmen abgegeben; hieron erhielt Genosse Bülow 42 und der Kandidat für Burgen, Genosse Becker, 1 Stimme. — Zur Generalversammlung wird beantragt: 1) die wöchentlichen Beiträge zu belassen, das Beleggeld von 2 auf 1 1/2 pro Kilometer herabzusetzen und vom Tage der Abreise ab eine Storenzeit von 7 Tagen einzutreten zu lassen. 2) Mitglieder, welche wegen ihrer Aktion für den Verband, sowie wegen ihrer Tätigkeit für denselben gewahrgeregt werden, zu unterstützen, und zwar mit 9 1/2 die Belehrathen (50 Pf für jedes Kind) und die Bediensteten mit 7 1/2 pro Woche. — Dann wurde beschlossen, die Bibliothek dem Genossen Fischer bedingungslos als Geschenk zu übergeben.

Obergroße. In der am 8. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, bei der Generalversammlung zu beginnen, die wöchentlichen Beiträge auf 20 Pf zu erhöhen unter Beibehaltung sämtlicher Extramarken. Ferner wird beantragt, daß man nicht über jede Versammlung einen Bericht in die "Met.-Arb.-Btg." legen lassen soll. — Den heisigen Kollegen rufen wir zu: Agilität für den D. M.-B., denn nur durch ein festes Zusammenhalten können wir unsere Sache verbessern. Läßt Euch nicht abschrecken von Denjenigen, die gegen unsere Sache ar-

beiten. Vergesst nicht, die Versammlungen zu besuchen und uns stets neue Mitglieder hinzuzufügen. **Plauen 1. P.** Die am 23. Februar abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit der bevorstehenden Generalversammlung. Es wurde gegen 1 Stimme beschlossen, folgenden Auftrag der Generalversammlung vorzulegen: Den verherrlichten Mitgliedern oder deren Frauen kann in solchen Notfällen, welche durch Ableben der Chefsäste herbeigesetzt werden, sofern nach halbjähriger Ausschreibung zum Verbande, eine Unterstützung gewährt werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieser Auftrag einstimmig zum Wohlstand erhoben würde, die Klügsten hoffen können gar nicht sehr hohe sein; aber es wäre ein gutes Agitationsmittel für uns, wenn man in dem Verherrlichen sagen könnte, auch Euch bietet der Verband etwas, Ihr mögt nicht in welche Notlage Ihr über kurz oder lang kommen könnt. Es ist überhaupt unsere heiligste Pflicht, auch die verherrlichten Kollegen zu unterstützen, wenn sie in Not sind. Die Verbliebenen reisen ab, bekommen ihre Fleißunterstützung, den Verherrlichen ist nichts geboten. Es mußte den Verherrlichen beim Umzug bei über 80 Kilometer auch Entschädigung bezahlt werden, vielleicht 20 Pf. Wir hätten dann viel leichter zu agitieren. Gerade die Verherrlichen bilden den besten Stamm der örtlichen Verwaltung, wo diese fehlen, steht die Organisation noch auf schwachen Füßen, weil die jüngeren Kräfte kommen und gehen. Und leider sind sehr viele junge Leute bloß wegen der Fleißunterstützung organisiert, verherrlichen sie sich, dann heißt es: ich gehe ja immer auf die Messe, es hat für mich keinen Zweck, dem Verband anzugehören; wenn ihnen aber immer noch in Notfällen unter die Armeegriffen wird, dann wird jeder mit Freuden sein Scherlein zur Organisation bringen.

Groedelburg. Am 24. Februar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Als Delegierte für Halberstädter Konferenz wurden Trautewein und Böseberg gewählt. In Bezug auf die Generalversammlung ist man der Ansicht, keine Veränderung an den Beiträgen vorzunehmen, hingegen eine andere Regelung des Unterstützungsweises vornimmen. Dazu stellte Trautewein folgenden Auftrag, welcher einsinnig angenommen wurde: Alles, was sich im Statut auf Fleißunterstützung bezieht, § 2 Abs. 6 und § 5 Abs. 1 und 8-7 ist zu streichen, und in § 14, Abs. 7 ist an Stelle von 33 1/3 Proz. 40 Proz. zu setzen. Die Begehrung wurde von Trautewein wie folgt gegeben: Nachdem für uns die Organisationsfrage erlebt, handelt es sich jetzt darum, unsere Organisation weiter auszubauen. Wenn man die verschiedenen Artikel in der "D. M.-A. Btg." liest, so findet man zwei Strömungen: die eine bezweckt den Verband noch mehr als Unterstützungsverband auszubauen, was jedenfalls ein falscher Weg wäre. Die andere Ansicht geht darauf hinaus, die Unterstützung aus dem Verband mehr auszuschließen und den Verband mehr zu einer Kampforganisation auszubauen, was jedenfalls auch einzig richtig wäre. Dennoch wird es nicht gut gehen, die Fleißunterstützung rundweg auszuschließen. Nun kommt hinzu, daß heute in verschiedenen Filialen kein Verbandsgegenwart gezahlt wird, aber, wie man durch die Fleißenden erfährt, wird in vielen Ortschaften ein sogenanntes Lokalgeschenk gezahlt, was aber doch meistens von der Verbandsklasse genommen wird (2), das heißt von den 33 1/3 Proz. Wenn wir nun den örtlichen Verwaltungen statt 33 1/3 40 Prozent, also 6 2/3 Prozent mehr überlassen, und ihnen dann die Regelung der Fleißunterstützung sowie die Unterstützung nach § 2 übertragen, dann kann vom Verbande bedeutend mehr Gewicht auf das Kampfgebiet gelegt werden. Auch würden die reisenden Kollegen dann an jedem Ort, wo eine Filiale ist, ein kleines Geschenk bekommen und brauchen nicht, wie es heute der Fall ist, theils tagelang laufen, bis sie mal Beilegeld bekommen. Auch das Herbergswesen könnte in vielen Orten ganz anders geregelt werden, es könnten dann z.B. die örtlichen Verwaltungen mit dem Herbergswirth eher durch ihren Glanzlohn Abmachungen treffen wie jetzt. Wie sieht es beispielweise bei uns aus? Eine Zahlstelle ist hier nicht, die organisierten durchfahrenden Kollegen logieren wo sie gerade hinkommen, "Zur Helmuth" u.s.w. Würden wir Unterstützung zahlen, so könnten wir das in Form von Schlafmarken u. s. w. man hätte dann eher einen Überblick, wie viel hier durchreisen und könnte dementsprechend dann auch mit dem Wirth Vereinbarungen treffen. In manchen Orten würde es sich u. a. ... ohnem, eigene Herbergen einzurichten, wo die Organisierten freies Nachtlager befähigen. Die Hauptache jedoch ist, es sollen höchstens bis 40 Prozent der Beiträge für Lokalverwaltung und Unterstützung ausgegeben werden, außer der Unterstützung, welche bei Streiks, Aussperren u. dgl. notwendig ist. Auf einer späteren Generalversammlung könnten die Prozente der örtlichen Verwaltungen schließlich wieder reduziert werden und wir

würden allmählich zu der wirklichen Kampforganisation heranwachsen. War: wiedersätzlich einwenden: Ja dann gehen uns viele der jüngeren Kollegen aus dem Verband. Wo dieses geschieht, kann es jedoch nur an den Lettern und an den Agitatoren liegen, welche in der Versammlung, anstatt die Bedeutung des Kampfes, den Unterstützungsdrumme predigen, andertheils könnte man aber auch sehr behaupten, wie treten dem Verband nicht bei, weil sie denselben als Fleißunterstützungsverband ansehen, hingegen aber einer Kampforganisation beitreten würden. Vor allendingen sollen wir aber nicht noch die Belehrung erhöhen, nur nur die Unterstützung in leichter Form erhalten zu können, es würden uns dann die älteren Kollegen noch fern stehen wie jetzt, indem sie, freilich leichtsinnig, sehr oft behaupten, sie hätten nichts vom Verband, sie glauben nicht mehr auf die Wanderschaft. Hoffen wir, daß die Generalversammlung das Richtige findet.

Schönberg bei Berlin. Achtung Metallarbeiter! Seit dem 2. März streiken die Kollegen der Firma Gaetel u. Glienicker Berlin, Wasserthorstraße 50, ca. 11 Stamm, wegen mehrmaliger Lohnreduzierung. Da die Firma Kräfte von außerhalb heranzuziehen bemüht ist, ist es Aufgabe aller Kollegen, sich mit uns solidarisch zu erklären und sich nicht von dieser Firma in's Schlepptau nehmen zu lassen. Dank der Organisation ist es uns gelungen, die Berliner Kollegen fern zu halten!

Mit sozialem Gruss
Am Auftrage der Streikenden:

Albert Klein Schmidt - Schönberg.

Dittau. Am 5. März hielten die fleißigen Einzelmitglieder eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Hugo Schulze in Danzen wurde einstimmig als Delegierter gewählt. Ein Auftrag auf Verstärkung der Fleißunterstützung wurde abgelehnt, dagegen ein Auftrag, die Beiträge von 15 Pf auf 20 Pf zu erhöhen und sämtliche Extramarken fallen zu lassen, angenommen. Ein weiterer Auftrag, die Daten der Delegirten zur Generalversammlung von 8 Pf auf 6 Pf herabzusetzen wurde einstimmig angenommen. Der Bevollmächtigte erwähnt die Mitglieder dringend, es sich zur Pflicht zu machen, die Versammlungen zu besuchen. Nächste Versammlung Donnerstag, 10. März, Abends halb 9 Uhr in Hermann's Restaurant, äußere Döhlingerstraße.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Barmen. Mitgliederversammlung am 19. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der überwachende Beamte den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß unter Paragraph 2" weiter nichts verhandelt werden dürfe, als was eine Änderung aubetreffe. Fleidler berichtete über die Vorgänge in der letzten kombinierten Versammlung und erklärte, daß er und Gladigan nach den Aussagen Brand's ihr Amt niederlegen müßten. Junge meinte, daß Brand's Anerkennungen doch wohl kein Grund zur Niederlegung ihrer Tätigkeit sei, daß sie Brand zum Trotz ruhig ihr Amt weiter verwalten müßten, da noch dazu Brand die Klage hat mit unserer Filiale. Junge stellte den Auftrag, daß wir unserer Ortsverwaltung das beste Beispiele anstellen, da wir ihr keine Unregelmäßigkeiten nachsagen können. Unter diesen Bedingungen erklärte Fleidler und Gladigan ihr Amt wieder anzunehmen. Dann wurde Hillert als Bibliothekar und Niele als Zeitungskopparteur gewählt. Bei den Wahlen für die Generalversammlung wurden für Schulz 11, Witt 6, Weinheber 4 Stimmen abgegeben. Vorzen stellte dann einen Vortrag zu § 2: "Der Himmel auf Erden." Sofort forderte der Beamte den Vorsitzenden auf, beim Fleidner das Wort zu entziehen, was auch erfolgt wurde. Kollege Junge legte dann die Missstände auf unserer Herberge klar. Fleidler wurde beauftragt, die Sache einmal zu untersuchen und den Wirth anzumerken zu machen.

Cimbsüttel. Die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer hielt am 24. Februar eine Generalversammlung. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden die Genossen Witt, Steinpuer, und Schulz, Cimbischer, einstimmig gewählt. Es wurden dann verschiedene Anträge zur Generalversammlung angenommen. Die Abrechnung ergab eine Ünahaftung von 124,56 Pf, eine Ausgabe von 58 Pf, Kostenbestand 66,56 Pf. Zum 8. Punkt: "Die Arbeit hier am Orte" stellte Kollege St. aus: Der Sekretär des Arbeitsnachweisungsbüros des Verbandes der Eisenindustriellen Hamburgs erläßt in den auswärtigen Betrieben Anordnungen, worin Metallarbeiter der verschiedenen Branchen gejagt werden. Fleidner weist durch die Statistik desselben Verbandes nach, daß hier durchaus kein Arbeitermangel herrscht, denn es meldeten sich 3068 Arbeiter im Januar, davon wurden 542 bestellt, angemeldeten wurden aber nur 407 Arbeiter. Die Kollegen erheben also, daß hier durchaus kein Mangel an Arbeitern besteht. Kollege St. machte bekannt, daß am Depot der elektrischen Bahn am Hallerndorf die Sonntagsarbeit in voller

Stärke steht. Am Sonnabend, den 23. Februar, hielten die Arbeiter des Depots eine Versammlung zur Verteilung des 100. Motorwagens und am Sonntag, den 24. Februar, mußten sie wieder arbeiten. Zum 4. Punkt wurde ein Antrag, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einzuberufen, mit der Tagesordnung: "Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter", angenommen. Das Festkomitee zu unsrer am 7. Juni stattfindenden Sommervergnügung aller Sektionen wurden die Kollegen Hinrichs und Schäfer gewählt.

Hellenhauer.

Pandapost. Wir ersuchen, den Zugang von Hellenhauern fernzuhalten, da bei der Firma W. & H. & Schuhmann Lohnunterschieden herrschen. Die Firma will sich aus Deutschland Arbeiter bringen lassen. — Ein Individuum Namens Johann Günser sucht durch falsche Vorspiegelungen Geld von den Genossen zu erpressen, er ist schon 8 Jahre unter dem Metallarbeiterverband, wandert immer dorthin, wo Ausstände sind. — Für die freikundigen Hellenhauerarbeiter der Firma Magirus sind im Sommer an Unterstützung eingegangen 887 fl. 95 kr., davon aus Deutschland von den Hellenhauern in Hamburg 16, in Leipzig 12, Chemnitz 25.

Winterthur. Da vielfach unter den Kollegen die Ansicht herrscht, die in der "Deutschen Met.-Arb.-Btg." ausgeschriebenen Stellen seien allen anderen vorzuziehen, so findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, über ein "Arbeitsgeschäft" in Nr. 7, 8 und 9 dieser Zeitung sich des Näheren zu informieren.

Es betrifft dies die Firma Gottschalk-Wäffler, Felsenfabrik in Basel (Schweiz). Das Geschäft wird geleitet von 3 weibl. Angestellten und einem Sohn, der vom Vater nicht nichts versteht. Eine übergröße, mit 8 guten großen Ofen nicht zu erwärmende Werkstatt, durch deren zerbrochene Fenster zum Nebenstuhl der Wind pfeift, ist mit einem einzigen schlechten Ofen versehen, dessen größte Höhe eine neben ihm stehende "Aufpasserin" aufspannt. Dazu ist viel zu wenig Werkzeug vorhanden. Ein Tarif wird nicht geführt. Am Bahnhof wird einfach mit den Arbeitern um den Preis geschritten, gehandelt und gefeiert. Deshalb nehmen dann die Meister am ersten oder zweiten Bahnhof wieder Abschied, so daß letzter Wechsel der Arbeiter in diesem Geschäft vorhanben ist. Da die Firma (weiter zu bekannte) durch die fleißigen Blätter keine Arbeiter mehr erwischen kann, so wendet sie sich natürlich an auswärtige Zulieferungen. Wir könnten noch eine ganze Reihe von Nebenstädten ausführen, glauben aber, daß die genannten genügend werden. Der Vorstand des Hellenhauerfachvereins Winterthur und Umgegend. (Wie können, wenn uns ein Arbeitsgeschäft erlaubt wird, selbstverständlich die Güte der Arbeitsstelle nicht vorher prüfen. Es muss sich eben jeder, bevor er eine Stelle antritt, selbst darüber vergewissern. Ned.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten etc. werden öfters Gesuche und Anträge auf Unterstützungen, Belästigungen, Ausschluß etc. an den Vorstand des Hellenhauerfachvereins Winterthur und Umgegend. (Wie können, wenn ein Arbeitsgeschäft erlaubt wird, selbstverständlich die Güte der Arbeitsstelle nicht vorher prüfen. Es muss sich eben jeder, bevor er eine Stelle antritt, selbst darüber vergewissern. Ned.)

Wie wenig aber seitens vieler Ortsverwaltungen diesem Regelung Beachtung geschenkt wird, beweist neben den vielen ungenügenden Anträgen, den vielen im Reglement erledigten Anträgen etc. auch der Umstand, daß seitens der Revisoren der Ortsverwaltung schon in mehreren Fällen beim Vorstand Beschwerde erhoben wurde, weil sie keine Verhaltungsreglements hatten, trotzdem ausdrücklich in dem Reglement bestimmt ist, daß von dem Verhaltungsreglement je ein Exemplar dem Bevollmächtigten, dem Fassier und jedem der 3 Revisoren auszuhändigen ist. Ebenso ist darauf zu achten, daß bei eintretendem Wechsel in der Ortsverwaltung die Reglements stets an die nachfolgende Person oder Verwaltung abgegeben werden. Man ist verschiedentlich so getan und

schnell bei der Hand, den Vorstand der Bürokratie zu ziehen, wenn er die stille Durchführung des Staats verlangt; wenn sich aber jeder Einzelne bestichtigt, die gut Unrechtmäßigung der Ordnung in der Verwaltung nötigen Bedingungen zu erfüllen, würde er bald herausfinden, daß das vom Vorstand verlangte nicht unanfechtlich, sondern das Wünschbare ist, was zur Erfüllung und Erhaltung einer geregelten Verwaltung nötig ist.

Dasselbe gilt von den im Verbandsorgan veröffentlichten Monatsabrechnungen der Hauptkasse. Trotz dieser Abrechnungen laufen verschlebentliche Fragen ein, ob die gesonderten Gelder eingegangen wären, was ein Beweis ist, daß von verschiedenen Ortsverwaltungen diese Abrechnungen gar nicht beachtet werden. Gabe einzelne Ortsverwaltung kann aber den Hauptkassier selbst, wenn sie die Abrechnung selbst prüft und sich vergewissert, ob der von ihr eingefandene Betrag auch wirklich als eingefandene Gültigkeit ist, kontrollieren; sie hat sogar im Interesse der von ihr vertretenen Mitglieder als auch des Verbandes überhaupt die Pflicht dazu, diese Kontrolle auszuüben. Ebenso wie jedes Mitglied dadurch wieder die Ortsverwaltung und den Vorstand zu kontrollieren in der Lage ist.

So kann daher den Ortsverwaltungen, den Bevollmächtigten, sowie jedem Verbandsmitgliede nicht angezeigtlich empfohlen werden, durch Durchsicht der Abrechnungen diese Kontrolle auszuführen, um sich und den Verband vor Schaden zu bewahren. Verschiedene dem Verbande vom sächsischen i. Vorstande zugestellte Nachhilfe und Abseitsfahrungen würden ihnen erspart geblieben, wenn den Abrechnungen seitens aller Verwaltungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre.

Dies wollen die Mitglieder wohl herzigen.

Den Delegierten zur zweiten ordentlichen Generalversammlung machen wir sodann bekannt, daß das Volkskomitee in Magdeburg sich konstituiert hat und wollen sie ihre Wünsche hinsichtlich der Quartiere, ihrer Ausstattung und ihrer Lage (ob in Privat- oder Gasthäusern) denselben baldigst mittheilen, damit es denselben möglichst Rechnung tragen kann. Die Adresse des Volkskomitees ist:

Otto Krause, Magdeburg-Buckau, Coquistraße 4 u. 1.

* * *

Die Verbandsleitung des "Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund" in Kopenhagen ersucht um Fernhaltung des Zuganges nach der Eisenbahnhauptwerkstatt in Helsingør (in Dänemark) und bitten wir die Kollegen, entschieden dahin zu wirken, daß dieser Zugangswarnung die nötige Beachtung geschenkt wird.

* * *

Unter nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Werke fern zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Güstrow (Mecklenburgische Waggonfabrik), Metalldrucker von Nürnberg (Schünker, Metallwarenfabrik), Schriftsteller, Poos, Formee von Ansbach, Torgelow und Elberfeld (Heidtmann & Wallenstein), Feilenhauer von Ludwigshafen (Mennig & Siegwart), Klempner von Flensburg.

All für den Verband bestimmten Gebühren sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, I.

zu richten, und ist auf dem für Mittelstellungen bestimmten Postabschnitt zu bemerkern, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Eintrittsgegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1895.

Einnahme, Kassenbestand Ende Januar M. 11,186,39. Beitragsgeld und Beiträge: Mülheim a. Rh. 40,52. Mape v. W. 10. Nürnberg, Schlosser 60. Nürnberg, Formee 98,34. Roslau 50. Elbing 23,25. Berlin-Nord 139,80. Jägershausen 84,56. Neumarkt i. Vogt. 23,20. Mainzheim 96,20. Witten 77,80. Ratingen 17. Halle a. d. S. 64,60. Hannover 165. Fürth, Schläger 110,55. Nürnberg, Reissengindustrie 150. Neusalz a. O. 44,85. Leipzig-West 100. Bittau 22,80. Bieber 10,44. Verden i. S. 9,70. Camen 32,85. Briesen 2,50. Hahnau 19,15. Greiz 52,95. Leipzig-West 100. Rathenow, Einschleifer 47,45. Fürstenwalde 25. D. V. Heide i. S. 20. Elsterberg i. B. 14,57. Dresden-A. 191,45. Altenburg 160. Rathenow, Brüll und Wincenzarh. 99,00. Eisenburg 46,80. Elster 18. Schönebeck a. E. 10,20. Minden i. S. 15. B. W. Worms 4. Freising 50. Chemnitz 400. Flensburg 59,20. Begeg 18,70. Leipzig-Ost 100. J. L.

Gegen 10. Mohlon 23. Hamburg, Stellbauer 28,70. Eggersdorf 0,40. Nürnberg, Mechaniker 82,75. Leer 67,45. Altona, Schlosser 100. Leipzig-West 100. Niedhoe 21,00. Darmstadt 60,40. Oberholzoe 24. Cöln, Klempner 8. Coburg, Formee 30. Karlsruhe 63,80. Dresden-A. 160. Wiesbaden 40. Breslau 70,20. Saalfeld 100. Grimmen 60. Ulmbach 40. Witten 40. Düsseldorf 9,37. Aalen 48,95. Gaußfeld 40. Dresden-A. 100. Erlangen 58,60. Nürnberg, Schlosser 300. Berlin-Nord 160,20. Leipzig-Ost 54,20. Niedorf 23,80. Hohenstein-Ernstthal 18. Nuhla 40. Röd a. S. 80. Schmiede 9,50. Offenbach 160. Preys 23. Henerbach 5,15. Einzelmitglieder der Harzklasse 100. — Eingegegangene Gelder ohne Angabe wofür: Siegburg 39,10. Leipzig-Nord 200. — Delegirtenmarken 10. A. Wilsheim a. Rh. 2,00. Nürnberg, Schlosser 240. Nürnberg, Formee 11,60. Elbing 2,20. Berlin-Nord 5,20. Jägershausen 0,80. Neumarkt i. Vogt. 0,50. Wiesbaden 28,80. Witten 6,20. Ratingen 0,90. Halle a. d. S. 14,10. Hannover 10. Fürth, Schläger 0,40. Neusalz a. O. 2,30. Bittau 0,10. Verden 0,50. Camen 3,70. Hahnau 4,40. Greiz i. S. 8. Rathenow, Einschleifer 2,40. Elsterberg 1. B. 0,60. Dresden-A. 24,90. Bitterfeld und Wincenzarh. 0,10. Ellenburg 3,00. Schönebeck a. E. 0,80. Minden i. S. 2. Flensburg 16,90. Begeg 0,70. Hamburg, Feilenhauer 1,00. Nürnberg, Mechaniker 5,00. Leer 0,50. Leipzig-West 8,50. Niedhoe 1,70. Karlsruhe 18,90. Duisburg 1,90. Aalen 2. Erlangen 4,10. Berlin-Nord 11,40. Leipzig-Ost 18,20. Niedorf 4,90. Köln, Schmiede 1. Preys i. S. 2,00. Henerbach 0,20. — Delegirtenmarken 15. A. Wilsheim a. Rh. 4,65. Nürnberg, Formee 18,65. Elbing 0,90. Berlin-Nord 10,50. Jägershausen 5,40. Neumarkt i. Vogt. 0,75. Wiesbaden 30. Witten 9. Ratingen 1,05. Halle a. d. S. 21,30. Hannover 22,50. Fürth, Schläger 0,90. Neusalz a. O. 2,70. Bittau 0,00. Verden 0,75. Camen 8,45. Hahnau 6,45. Greiz i. S. 4,05. Rathenow, Einschleifer 0,15. Elsterberg 1. B. 1,50. Dresden-A. 36,45. Ellenburg 5,40. Schönebeck a. E. 2,40. Minden i. Hamm. 3. Flensburg 24,00. Begeg 0,60. Hamburg, Feilenhauer 2,10. Nürnberg, Mechaniker 10,15. Leer 2,25. Leipzig-West 26,50. Niedhoe 2,25. Karlsruhe 27,80. Duisburg 5,40. Aalen 3,15. Erlangen 5,55. Berlin-Nord 14,55. Leipzig-Ost 27,60. Niedorf 7,05. Köln, Schmiede 0,75. Preys i. Holst. 0,90. Henerbach 0,60. — Ertragbarer: Witten 0,40. Göttbus 0,20. Elmschorf 0,40. Stuttgart 0,20. Karlsruhe, Mühlburg 0,40. Görzig 0,20. Leipzig-West 0,20. — Notabilscher: Dresden-A. 1. — Ihr Protokolle der 1. ord. Generalversammlung: Göppingen 1,80. Heidelberg 10. Apolda 2,20. Dresden-A. 0,60. Elberfeld 5. — Sonstige Einnahmen: Elbing, Zeitungssubskription 15. Hauptklasse, 1 Heftabendbuch 1,30. C. B. Elmschorf, aufsichtsgezahltes Diessegeld 8,20. Dresden-A. 8 7,20. Schönebeck a. E., überwiegene Tellerabrechnung 1,80. Niedhoe, 2 Heftabendbücher 3. Dänischer Metallarbeiter-Verband für 200 Adressenverzeichnisse 100. Porto 10,80. Niedorf, überwiegener Nebenschuß vom Vereinigen 7,45. — Für den Streik in Güstrow: Bremen 12. Nürnberg, Roth- und Glockengießer 10. Schwelm 10. Witten 1,30. Gülden 16,45. Gotha 10. Potsdam 1,60. Köln 11,20. Neumarkt 67,50. Münster i. W. 5. Dresden-A. 9. Chemnitz 43, darunter 17 M. gefaßmelt bei einer Festlichkeit. Leipzig-Nord 36,50. Brandenburg 8,45. Oldesloe 1,80. Ulmbach 3,00. Summa M. 18,185,06.

Ausgabe: Metallarbeiter-Zeitung 16 4500. Druckarbeiten 12,90. Buchbindarbeiter 34,60. Dultungsmarken 124,50. Kaufhauskasse 13. Gehalt der Bureaubeamten 300. Hilfsarbeit 237,50. Streikunterstützung nach Güstrow 1700. Rechtsanw. 46,04. Revisions 34,90. Bureaureinigung 8. Sonstige Ausgaben 20,12. Porto 106,60. Womfrischen 1. Vorstand 2. Anzeige 100*. — Ansätze an die Zahlstellen: Ansbach 60. Fulda 160. Hilde 1. S. 80. Ilm 20. Sarstedt 90. Höstet 75. Elberfeld 25. Rempten 50. Köln 50. Hof 50. Nauenburg 50. Auebach 80. Neukirch a. Rh. 100. Sa. M. 7988,16. Bilance:

Einnahme M. 18,185,06.
Ausgabe " 7,988,16.
Kassenbestand M. 10,146,90.

Berichtigung.

In der Monatsabrechnung vom Januar ist übersehen worden, M. 3,15 für den Streik in Güstrow aufzuführen. Dieser Betrag ist jedoch in der Gesamtabrechnung enthalten und bleibt der Kassenbestand dadurch unverändert!

* * * Im allen weiteren Auslagen vorgebringen, warum der von Jungen unterschlagene Betrag erst jetzt zur Berechnung gelangt, erklären wir, daß derselbe vorsätzlich durch einen Wechsel gedeckt war und letzterer erst in diesem Monat zur Entlösung präsentiert worden ist.

Der Vorstand.

Vermischtes.

Hegelbau oder Arbeit zur Erhaltung vom Patrizieninventar? Diese Frage hatte häufig das Metallversicherungsamt zu entscheiden, in einem Prozeß, den der Zimmermann Schäffer gegen die rheinisch-westfälische Maschinenbau- und Kleinbetriebsindustrie-Versicherung. Hegelbau oder Arbeit zur Erhaltung vom Patrizieninventar schaffte sich nicht für verpflichtet, dem Kläger eine Unfallrente zu zahlen, weil derselbe ihrer Meinung nach nicht in dem bei ihm versicherten Fabrikarbeiter seiner Arbeitgeberin, der Eltern-Harzort und Co., verunglückte. Die betreffende Fabrik gehörte bis zum Herbst 1893 der Familie Harzort. Mit der Fabrik gingen um seine Zeit auch die Überreste einer Dampfholzgerüst, welche ein großes Schadensevermögen hatte, in den Besitz der neuen Firma über, die sich als Gesellschaft mit beschränkter Haftungskraft konstituierte. Die Gesellschaftlich es sich angelehn, daß möglichst zu schaffen, was von den Anlagen der Sägerei noch erhalten war, z. B. die Kesselanlage. Bei den Überdachungsarbeiten an der Sägerei unter ihrer Leitung vorherkommen wurden, beschäftigte die Firma u. a. auch den Zimmermann Schäffer, der sonst in ihrem Fabrikbetrieb tätig war. Welcher Schäffer verunglückte nun Schäffer. Ein ablesender Beschuldigt auf seinen Werten anspruch motivierte die oben genannte Genossenschaft damit, daß die betreffenden Arbeiten Bauarbeiten gewesen seien, welche die Arbeitgeber des Sägers in eigener Regel ausführen hätten, und daß eventuell die Baugewerkschaftsgenossenschaft entzündungsfähig wäre. Auch das Schiedsgericht hütte dann Schäffer mit der Begründung zurückgewiesen, die betreffende Arbeit sei nicht als Montage anzusehen. Dem Metallversicherungsamt gegenüber wies die vertragte Versicherungsgenossenschaft darauf hin, daß die Gesellschaft in deren Diensten der Säger sich befand, erst seit zweimal langer Zeit bestehen und ein Interesse daran gehabt hätte, ihr Inventar, die Sägerei in Stand zu setzen. Die Herstellung des Daches, führte man weiter aus, hätte dazu gehört. Es habe sich nur um die Erhaltung von Fabrikinventar gehandelt, wozu meist Arbeiter aus der Fabrik verwandt worden seien; kein einziger fremder Bauarbeiter sei hinzugezogen worden. Der Vertreter der beklagten Gewerken genossenschaft behauptete, daß es nicht die Absicht der Firma sei, die Sägerei ins Interesse des bei der Gesellschaftsgenossenschaft angemeldeten Fabrikbetriebes zu verwerthen. Das Metallversicherungsamt hob das sogenannte gerichtliche Urteil aus und verurteilte die rheinisch-westfälische Maschinenbau- und Kleinbetriebsindustrie-Versicherungsgenossenschaft zur Entlastung an den Säger. Begründet wurde das Urteil vom Vorstande Geh. Regierungsrath Dr. Gräf nicht.

Die Verwaltung der Stuttgarter Gewerkschaftshöfe veröffenlichte vor kurzem ihren Geschäftsbericht pro 1894. Vor zwei Jahren wurde das Unternehmen gegründet. Die Gewerkschaften nahmen einen Gasthof in Pacht und unterstellt den Betrieb der Leitung eines gegen festes Gehalt angestellten Verwalters. Zur Beratung und Kontrolle ist demselben ein Ratschlagrat von sieben Mitgliedern beigegeben. Die Abrechnungen wurden auf Grund genauer und praktischer Durchführung monatlich gemacht, vom Aufsichtsrat geprüft und in vierterlicher Weise an die Mitglieder der Gesellschaft gegeben. Der Betrieb umfaßt neben je einem Wirtschaftslokal im Parterre und ersten Stock einen geräumigen Saal nebst sechs Nebenräumen, ferner Zimmer zum Logieren, wobei neben mehreren besserem Einzelzimmern 60 Betten für den Herbergserwerb untergebracht werden können. Der tägliche Umsatz belief sich auf M. 98,000. In höheren Tagen lieferen das Bier M. 11,500, Wein M. 10,45, Schnaps M. 162, Blaarrn M. 963, Spesen M. 2653, Logis M. 5440, diverse Einnahmen M. 1546, zusammen M. 23,637. An Kosten waren zu bestreiten für Wirths M. 5000, Steuer z. M. 1615, Belohnung M. 2523, Heizung M. 992, Vöhne M. 6279, diverse Aufkosten M. 6339, zusammen M. 22,717, so daß mit einem Brüngewinn von M. 90 abgeschlossen werden konnte. Sofern die Gewerkschaft Stuttgart sich der hohen Bedeutung des Unternehmens bewußt bleibt und dasselbe durch angemessene Frequenz unterstützen, sieht zu erwarten, daß sich im Laufe der Jahre erfreuliche Resultate ergeben werden.

Der elektrische „Untreiber“. Um die Arbeiter zur intensiven Ausnutzung ihrer Arbeitskraft an drängen, werden in den Fabriken Aufsichtsbeamte aller Art angestellt. „Untreiber“ werden diese Leute von den Arbeitern spöttisch genannt, und ein lästiges Sprichwort besagt schon, daß ein guter Untreiber mehr wert sei, wie zehntausende Arbeitnehmer. Bekannt ist auch, daß die Unternehmer lästige „Untreiber“ sich gegen seitig durch höhere Löhne wegzusperren suchen und daß diese „Untreiber“ auch recht respektable Gehälter beziehen, die der Unternehmer

ihnen zwar ungern, aber schon deshalb zahlt, damit sie sein Interesse wahrnehmen". Der Untreiber ist nun bei den Unternehmern zu einer Katastrophe geworden, weil eine Reihe von Antreibern im Auftrag der Unternehmer größere Mehrleistungen aus der Arbeitskraft der ihnen unterstellten Arbeiter nicht mehr herausschlagen vermag, und anderthalb, weil der „Untreiber“ durch den immer höheren Verluste mit dem Arbeiter vom besten Auskommen mit „Influenz“ wird. Auch schmerzt es den Unternehmern — da bei ihm nur ein möglichst hoher Profit für alle seine geschäftlichen Wohnungen ausschlaggebend ist —, wenn er den Antreibern höhere Löhne als den Arbeitern zahlen muß; dann er kann diese Arbeitskosten sparen, so wie er es thut. Diese „Lebensstände“ sucht nun das Unternehmertum abzuschaffen. In einem Unternehmervorstand für die Metallindustrie, dem in Berlin erscheinenden „Metallarbeiter“, veröffentlicht ein Herr G. W. Meyer in Wilsdorf bei Hanover eine von ihm gewählte Erfindung, welche die Herzen der Unternehmer darüber schlagen soll, da ja nun die das Problem der Überwachung und Unterstellung der Arbeiter vollständig gelöst ist, und noch dazu ohne besondere Schwierigkeiten. Durch die von Herrn Meyer erfundene „elektrische Vorrichtung zum Kontrolliren der Arbeiter“ kann also von einem Orte aus, welcher von der Arbeitsstelle entfernt liegt, z. B. Rompiotz, Privatwohnung des Unternehmers u. s. w. kontrolliert werden, ob jeder einzelne Arbeiter seine „Schuldigkeit“ tut, resp. sich auf seinem Platz befindet. Der Apparat ermöglicht es auch, ein oder mehrere Arbeitsstellen in regelmäßiger Reihenfolge und in bestimmten Zwischenräumen auf die Anwesenheit des Arbeitersonnals zu revidieren. Der ganze Kontrollapparat wird durch eine elektrische Batterie betrieben. Der Apparat wird also in der Wohnung des Unternehmers resp. Rompiotz angebracht, und nun kann der Unternehmer zu jeder beliebigen Zeit durch den Druck auf einen Knopf sich davon überzeugen, ob und wie oft der Arbeiter tagüber austritt oder seine menschlichen Bedürfnisse verrichtet. Eine Uhrzeitglocke gibt dann das Zeichen des Arbeiters in dem Arbeitsraum bekannt und in der Wohnung des Unternehmers zeigt ein Uhrwerk auf einem Blattkasten an, wie lange der Arbeiter Zeit zum Aufstreten verwendet. Wird ein Arbeiter unter eine solche Kontrollmaschine gestellt, so wird es ihm zum Bewußtsein kommen, wie sehr er selbst durch unsere industrielle Entwicklung zum Maschinellen Geschäft gemacht wird. Im Übrigen kann die Erfindung auch die Antreibers, die sich sonst immer in einen Gegensatz zu den Arbeitern stellen, darüber befreien, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus auch ihr Etatlein geschlagen hat, sowie das Unternehmertum für ihre Tätigkeit maschinenartig findet.

Litterarisches.

Von der „Geschichte des Sozialismus“, erster Band: „Die Vorläufer des neuzeitlichen Sozialismus“, redigirt von E. Bernstorff und F. Kantakly, (Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart) sind seelen Heft 13 und 14 zur Ausgabe gelangt, und damit der erste Theil des Bandes komplett geworden.

Der erste Theil: Von Plato bis zu den Wiederläufern von Karl Kantakly, hat folgenden Inhalt: 1. Abschnitt: Der platonische und der urchristliche Communismus. 2. Abschnitt: Die Arbeiterbewegung im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (Vage und Kämpfe der Handwerksgesellen und der Verarbeiter). 3. Abschnitt: Der Kommunismus im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (die Klöster, Waldbesitzer, Patrone, Bergarbeiter, Goldarbeiter, Taboriten, Böhmisches Brüder, Minzer, die Wiedertäufer). XII und 133 Seiten groß Ostl. Preis pro Heft M. 8.— gebunden in Halbfanz. M. 5,50. In Einbandband M. 4,50. Auch in Biesenungen à 20.- zu bezahlen. Probehefte sind durch alle Buchhandlungen und Kolporten zu erhalten.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist soeben das 22. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Preußische Briefbeschleunigung. — Aus den Vereinigten Staaten. Von F. A. Gorge, 1. Allgemeines und Besonderes. Der Ausland in Brooklyn. — Zur Frage der Organisation des Protektorats der Intelligenz. Von W. May (Fortsetzung). — Notizen: Nach einem Professor Adler. — Fensterrück: Herrn Casimir-Périer's Präsidentenschaft. Szenen aus dem parlamentarischen Königsfelder-Lippstädter. Von Paul Bartsch. (Schluß). — Heft 23 hat folgenden Inhalt: Der lachende Dritte. — Dorwinium und Margarine. Von Karl Kantakly. — Aus den Vereinigten Staaten. (Schluß.) Von F. A. Gorge. — II. Die Arbeiterschutzgesetze und die gesetzgebenden Bürger (the law-abiding citizens) von Illinois. Sozialistisches re. — Die politischen Ergebnisse von 1893. Von Dr. C. Hugo. —

Aur Frage der Organisation des Proletariats der Intelligenz. N. Max. (Schluß) Neukirchen: Der Großindustriator. Von G. W. Hoffmann. —

Fest 24 des Volks-Festhous, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Würlein u. Comp., Altenberg, beginnt den 11. Band und enthält u. a. folgende größere Artikel: Dachdecker, Dampf (Dampfkraft, Dampfleistung, Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Lokomotiven, Schiffsmaischen) mit 7 Abbildungen, Dänemark (Geographie, Geschichte, Arbeiterbewegung), Deutsche Proletarpartei, Darlehensklassen, Darlehensklassenvereine, Demokratische Partei. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Festhous kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs u. s. w. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 8879 u. (V. Nachtrag) im böhmischen Postzeitungskatalog unter Nr. 780a (Nr. 25 des 2. Bl.) eingetragen.

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2). Die Nr. 9 vom 28. Februar hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — örtliche Rössler. — Der Sozialismus in Galizien. — Die unabhängige Arbeiterpartei und die Wahlen zum Londoner Grafschaftsrath. — Sozialistische Regierungskontrolle in Italien. — Ein Brief Ferdinand Lassalle's. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todenliste. — Literarisches. — Bild des Reichstag. — Die jugendlichen Arbeiter in der deutschen Großindustrie. — Beschäftigung von Kindern in London. — Der elektrische Unternehmer. — Agrarisches. — Gewerkschaftliches. — Nr. 10 vom 7. März hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Mecklenburgische Verfassungszusstände. — "Umschlüzer" Kant. — Infanterie, Kavallerie, Artillerie! — Zum Fortschritt der Technik. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todenliste. — Literarisches. — Aus dem Reichstag. — Das Genossenschaftswesen und die Sozialdemokratie. — Hazardspiel und Rechtsprozeß in England. — Wie bewahrt sich das Frauenstimmrecht? — Gewerkschaftliches. — Arbeiterkundschau.

Briefkasten.

Göppingen. Brief kostete 15 Pf. Strafporto, denn er enthielt Geschreie und Schimpfen. Nur Gedrucktes geht als Drucksache".

Cöthen. Auch Ihr Couvert war offen und nur mit einer 5 Pf. Marke versehen.

W. in P. Ihre Einsendung beruht auf falscher Aussäumung. Grade was Sie bei uns als Fehler bezeichnen, ist dort die Ursache des hohen Mitgliederstandes.

Gustawburg. Wenn die Anträge beim Vorstand eingereicht werden, gelangen sie ohnehin zur Veröffentlichung.

Bunzlau. Der Antrag ist an den Vorstand einzuführen. Im übrigen ist der selbe gegenstandslos, weil unausführbar.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aachen. Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, im Lokal "Glockensteiner", 3. Mitglieder-Versammlung.

Altenburg. Sonnabend, 16. März, Versammlung im "Gold. Löwen". T.O.: Stellungnahme zu den zur Generalversammlung gestellten Anträgen.

Alt- und Neugersdorff. Sonnabend, 16. März, 3. Jahrestag in der "Feldschänke".

Apolda. Sonnabend, 16. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant "Wormärts". Mitglieder-Versammlung. T.O.: Bericht von der Konferenz in Weimar. — Da wir vor der Quartalsabrechnung stehen, wird um Berichtigung der Beiträge ersucht.

Augsburg. Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, im "Blauen Bod", Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Diejenigen Mitglieder, welche ihre Mitgliedsbücher noch nicht zur Revision eingeführt haben, werden ersucht, dieselben bis Samstag, den 23. März, selbst oder durch den Kolporteur einzuführen. — Sonntag, 17. März, Nachm. 3 Uhr, gesellige Zusammenkunft im "Deutschen Kaiser", Wertachstr.

Darmstadt. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Dienstag, 19. März, Abends 9 Uhr, bei Herrn Ellerbeck, Hamburgerstr. 134, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag: Der Himmel auf Erden. Kartellbericht. Innere Angelegenheiten.

Gauernitz. (Allg.) Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, im "Rheinischen Hof", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Einzahlung und Aufnahme. Bekanntgabe des Wahlresultats. — Herbergssfrage. — Wahl eines Schiedsgerichts für die Angelegenheit Feller-Müller. — Wahl eines Bibliothekars.

Cöthen. Nächste Versammlung am 20. März in Wölter's Restauration. T.O.:

Eröffnung über das statthaftfundene Verhältnis. Wahl eines Christuskirchen und Stellvertreters des Vertrauensmannes.

Großdöbeln. Wissensverteilung bei Wölter, Klosterstr. 10. — Viele Sendungen an Ost. Höhle, Mühlstr. 42.

Dößeldorf. Samstag, 16. März, Abends halb 8 Uhr, bei Schwarz, Edelsteinkosten-Ges. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag: Die Konzentration des Kapitals in Kartellen, Münzen, Grundstücken und ihr Einfluß auf die Gewerkschaften. Referent: Kollege Hub. Diskussion. Fragen und Verschiedenes.

Erlangen. Mittwoch, 18. März, Abends 9 Uhr, bei Döbeln, Wissensverteilung im Lokal. — Lagesordnung im Lokal.

Erfurt. Sonnabend, 16. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl zur Generalversammlung. — Sonntag, 17. März, Arbeiten im Vereinslokal.

Entzin. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Dr. Baumber, Bahnhofstr. 11.

Frankenthal. Samstag, 16. März, Abends halb 9 Uhr, im Lokale Reitner, Speicherstr., Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Finstervalde. Sonnabend, 23. März, Abends, halb 9 Uhr, im Gasthof zum "Deutschen Hause", Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die Bibliotheksbücher werden in der Versammlung umgetauscht.

Freiburg i. Br. Sonntag, 17. März, Vorm. halb 10 Uhr, in der Restauration Schwante, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Fortsetzung der Generaldebatte.

Göppingen. Samstag, den 16. März, Versammlung. T.O.: Einzahlung und Aufnahme. Herbergssfrage. Fortsetzung der Statutenberatung. Verschiedenes. Fragenstunden.

Görlitz. Sonnabend, den 23. März, Wintervergnügen im "Konzerthaus". Die naheliegenden Filialen sind hierdurch freudlich eingeladen. Eintrittskarten sind an den bekannten Stellen zu haben.

Greinburg i. Schles. Sonntag, 17. März, Abends, halb 8 Uhr, auf "Grinbergshöhe", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Erhebung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Gärtner etc.) Mittwoch, 20. März, Abends 9 Uhr, bei Herrn v. Salzen, Kastanienreihe 6—7, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl zwischen Schul-, Witt- und Weinheber. Fabrikinspektorat. Verschiedenes.

Hamburg. (Sekt. der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, 19. März, Abends, 9 Uhr, bei Häßner, Hohe Bleichen 80, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl zur Generalversammlung. Beratung der Anträge zur Generalversammlung. Gewerbedirektion. Öffnungs-Ersatzwahlen. Verschiedenes.

Hamburg. (Sekt. der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Sonnabend, 20. März, Abends unterhaltung, bestehend aus Vorträgen und Tanz im "Gesellschaftshaus Hammonia", Hohe Bleichen 80. Sanierungsordnung 8 Uhr. Karte 80 Pf. Damen frei.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 19. März, Abends, halb 9 Uhr, bei Gründling, Langstraße 2, Versammlung. T.O.: Vortrag, Neuwahl eines Zeitungskolporteurs. Fragelassen. Verschiedenes.

Hof. Samstag, 16. März, sowie Samstag, 20. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Deeg (Mühlbamm). Tagesordnung im Lokal.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 23. März, Abends, halb 9 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Erheben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag und Diskussion. Gewerkschaftskommission. Verschiedenes. Fragenstunden.

Karlsruhe. Samstag, 16. März, Abends halb 9 Uhr, Versammlung in der "Kaiser-Allee". Stichwahl und Anträge zur Generalversammlung.

Kiel. Mittwoch, 20. März, Abends 8 Uhr, bei Ahrens, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahme. Vortrag: Wie die Hirsch-Dunker'schen mit der Wahrheit umgehen. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Gäste willkommen.

Kirchheim (Teck). Samstag, 23. März, bei Maier am Biegelwasen, außerordentl. Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Köthen. Mittwoch, 20. März, bei Fr. Leele, Leebestraße 3, Mitglieder-Versammlung. — Zugleich weisen wir die Mitglieder auf die am Sonntag, den 24. März, Abends 5 Uhr bei Stolzen Drews, Moritzgrube, stattfindende zwanglose Unterhaltung hin.

Mülhausen i. Els. Sonntag, 17. März, Nachm. halb 8 Uhr, in der "Dreilönighalle", Versammlung. T.O.: Eintritt aus der Gewerbeordnung.

Malitz. Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Bericht über das Wahlergebnis. — Stichwahl. Gewerbegerichtliches.

Münchberg. (Eingelötlglieder.) Nächste Versammlung mit Vortrag am Samstag, 10. März, Abends, 8 Uhr, im "Gambrinus".

Münchberg. Freitag, den 22. März, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Stellermann. T.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragszahlung. Vortrag von Stellermann aus dem "Verschiedenes".

Münchberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 23. März, im Saale des Herrn Herzog, Neuthorstraße 9, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes.

Münchberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 23. März, Abends, halb 9 Uhr, im "Ritterthal" Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Unregelmäßigkeiten im Einzelnen sind der Verwaltung oder in den Versammlungen zu melben.

Pforzheim. Sonntag, den 17. März, Vorm. halb 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl zur Generalversammlung. — Sonntag, 17. März, Arbeiten im Vereinslokal. — Eintritt für Mitglieder mit Familie 20 Pf., Nichtmitglieder 60 Pf., eine Dame frei.

Plauen'scher Grund. Den Verbandskollegen von Postschappel und Umg. sowie allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Beitragsabstelle des L. W. V. in der "Rothen Schänke" in Döhlen in Folge Verfall entzündung seitens des neuen Wirtes ausgehoben ist. Verkehrslokal ist Wöhler's Restauration in Deuben, Bahnhofstr.

Regensburg. 17. März, Vorm. halb 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Schöneberg b. Berlin. Mittwoch, den 20. März, Abends, 8 Uhr, bei Stehner, Grünewaldstr. 110, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag. Diskussion. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes. Fragelassen. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. — In Steglitz, Thorstr. 15 bei Schleife ("Gambrinus"), ist eine Bühne errichtet. Nächste Auskunft erhält C. Kreuz in Steglitz, Fleischstr. 9. — Aufnahme und Beiträge nehmen entgegen: Kleinhardt, Schöneberg, Fried. Neuterstr. 8/III; Delhart, Golmstraße 19/II; Krause, Restaurateur, Golzstr. 48; Reßner, Grünewaldstraße 110; Restaurant Hölle, Friedenau, Schwargendorfstraße 5; Wirth Bohlendorf, Wagnowerstr. 8; Bühne für Freibauern: Sonnabend 8—10 Uhr im Restaurant Weber, Uhelnstr.

Schramberg. Samstag, 16. März, Abends, präzis 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im "Ruhle". T.O.: Einzahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragsfrage. Fragelassen. — Nächster Kartellversammlung der vereinigten Gewerkschaften im gleichen Lokal.

Stettin. Dienstag, 19. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Littmann (Hotel zum Stern). T.O.: Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Beratung der Statuten. Verschiedenes.

Stralsburg i. Els. Samstag, 16. März, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im "Ruhle". T.O.: Generalversammlung. Tagesordnung im Lokal.

Stuttgart. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum "Hirsch", Zimmer 20. Tagesordnung im Lokal.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, außerordentl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Delegierten-Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, abgeordnetl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, abgeordnetl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, abgeordnetl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, abgeordnetl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, abgeordnetl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, abgeordnetl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Wiesbaden. Samstag, den 16. März, abgeordnetl. Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stichwahl. Die Kreisversammlung in Mainz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftskartell bei Gastwirth Spel, Gemeindebabgäste, eine Centralherberge eingerichtet hat. Der Kurs für Getränke, Speisen und Logieren hängt im Lokal aus. Die reisenden Mitglieder werden streng verpflichtet, nur dort zu verkehren.

Natfis. Allgemeine Gewerkschaftsangelegenheiten. Debatten.

Öhingen. Samstag, 16. März, Abends, 8 Uhr, im Lokal, öffentliche Versammlung. T.O.: Vortrag. Referent: Herr S. Etern. Wahl zur Gewerkschaftskommission. Verschiedenes. — Die Abstalter werden auf S. 8 aufmerksam gemacht.

Leipzig. Sonntag, 17. März, Vorm. halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung. T.O.: Die Zustände in der Glasfabrik von Emmerich, Tannenweg. Der 1. Mai. Diskussion. Gewerkschaftliches. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreichen Besuch gebeten.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 7. März verstarb plötzlich unser Verbandskollege, der Sil